

fonction publique

numéro 252
juillet/août 2017
49^e année
paraît 6 fois par an



CGFP-Nationalvorstand fordert zügige Umsetzung des Gehälterabkommens

Die Bestimmungen betreffend die Einführung von Zeitsparkonten („Système de comptes épargne-temps“) im öffentlichen Dienst haben am Donnerstag, dem 20. Juli 2017, den Ministerrat passiert, so dass der entsprechende Gesetzentwurf nun auf den Instanzenweg geschickt werden kann. Dies gab der für den öffentlichen Dienst zuständige Ressortminister Dan Kersch vor einer gemeinsamen Pressekonferenz von Beamtenministerium und CGFP bekannt. Die Regierung kommt damit einer Verpflichtung aus dem am 5. Dezember 2016 mit der CGFP unterzeichneten Besoldungsabkommen nach, nach der bis spätestens Juli 2017 ein entsprechender Gesetzentwurf auf den legislativen Weg gebracht werden sollte.

Insgesamt zeigt sich die CGFP mit der Vorlage zufrieden. Dem Grundprinzip, dass eine heute angesparte Arbeitsstunde zu einem späteren Zeitpunkt in eine volle Urlaubsstunde umgewandelt werden kann, ist in der Tag Rechnung getragen worden. Eine Höchstgrenze von max. 1.800 angesparten Stunden erlaube es zudem jedem öffentlichen Bediensteten, eine Auszeit von einem Jahr anzustreben, wenn er dies denn wünschte, hieß es. Auch wurde festgehalten, dass die obligatorische jährliche Urlaubszeit die gesetzlich festgelegte Grenze von 25 Tagen nicht unterschreiten dürfe. Nur diejenigen Tage, die über diesen Grenzwert hinausreichten, könnten für eine spätere Verwendung angespart werden (Genauere Einzelheiten zu den Zeitsparkonten im öffentlichen Dienst entnehmen unsere Leser bitte dem entsprechenden Gesetzentwurf).

Erwähnen wir der Vollständigkeit halber, dass alle anderen, im Gehälterabkommen enthaltenen Maßnahmen den Ministerrat – gemäß einer CGFP-Forderung – noch vor der Sommerpause passieren werden. Zu diesen Bestimmungen zählen u.a. eine Punktwert-erhöhung von 1,5 Prozent zum 1. Januar 2018, eine



Anhebung der Essenzulage von 110 auf 144 Euro (rückwirkend auf den 1. Januar 2017), eine Neugestaltung der Teilzeitarbeit sowie eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen, ganz im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben.

Hinsichtlich des Gehälterabkommens für den öffentlichen Dienst hatte der jüngste CGFP-Nationalvorstand noch eine zügige Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen gefordert und mit Nachdruck darauf bestanden, dass der Gesetzentwurf zur Einführung von Zeitsparkonten im gesamten öffentlichen Dienst noch im Laufe des Monats Juli auf den Instanzenweg gebracht werde. Dabei müsse nach wie vor der Grundsatz gelten, dass die einmal angesparten Arbeitsstunden zu einem späteren Zeitpunkt 1:1 in freie Stunden umgewandelt werden können, hatte es geheißt. Zudem hatte der CGFP-Nationalvorstand unmissverständlich gefordert, dass die Einführung von Zeitsparkonten, ganz im Sinne des Gehälterabkommens, in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, nicht zuletzt auch innerhalb der öffentlichen

Einrichtungen („Etablissements publics“) Anwendung finden müsse. Die weiteren Maßnahmen aus dem Gehälterabkommen sollten den Regierungsrat laut CGFP am besten noch vor der Sommerpause passieren, damit sie dann in einem vernünftigen Zeitrahmen auch umgesetzt werden könnten. Auch dieser Forderung kommt die Regierung nach Darstellung des Beamtenministers nun nach.

Hauptforderung der CGFP wird allerdings die sofortige Aufhebung der mehr als fragwürdigen und im Zuge der Dienstrechtsreform umgesetzte 80/80/90-Regelung während der „Stage“-Zeit bleiben. Bekanntlich handelt es sich dabei um einen Konsens aus den Verhandlungen mit der Vorgängerregierung zur Umsetzung der Dienstrechtsreform. Auf diese Weise hatte die CGFP bewirken können, dass die eigentlichen Anfangsgehälter nach einer Festanstellung im öffentlichen Dienst unangetastet blieben und nicht, wie von der Vorgängerregierung beabsichtigt, gekürzt wurden. Als Gegenleistung dazu sollte der „Stage“ als wahre Ausbildungszeit genutzt werden, um den Anwärter zum Staatsdienst in seine späteren Aufgaben einzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass seit der Umsetzung der Reform wohl Ausbildungszyklen hinzukamen, es dadurch aber keinesfalls zu einer grundlegenden Neugestaltung der „Stage“-Zeit kam und die Praktikanten stattdessen quasi vom ersten Arbeitstag an als volle Arbeitskräfte genutzt werden, hat sich der CGFP-Nationalvorstand einmal mehr für eine sofortige Abschaffung der 80/80/90-Regelung ausgesprochen – eine Forderung, die auch mit Blick auf die kommenden Gehälterverhandlungen im öffentlichen Dienst Bestand haben müsste.

Stichwort Schlichtungsverfahren: Auch wenn nun eine Streitsache betreffend das Personalstatut der

Fortsetzung Seite 3



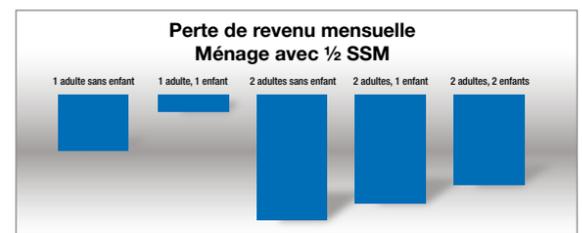
Der Staat und die Wirtschaft

Vom Staat erwarten wir nicht nur, dass er seine Bürger und deren Eigentümer schützt, sondern auch, dass er die Lebensqualität der Einwohner sicherstellt und ein attraktives Arbeitsumfeld für die Gewerbetreibenden schafft. Voraussetzung dafür sind eine effiziente Justiz, eine angemessene Gesetzgebung, ausreichende und funktionierende Infrastrukturen und optimale öffentliche Dienstleistungen. Entscheidend für Vollbeschäftigung, Wachstum und Wohlstand bleibt dabei die Rolle des Staates in der Wirtschaft. Lesen Sie dazu unseren recherchierten Beitrag auf den Seiten 4 und 5.



Komplexität und Vielfalt

Die größte Herausforderung für die Einregistrierungs- und Domänenverwaltung besteht darin, den an sie gestellten Anforderungen sowohl mit Blick auf deren Vielfalt und Volumen als auch in Bezug auf deren Komplexität gerecht zu werden. Immobilientransaktionen, Mehrwertsteuer und Erbschaftsrecht sind dabei sicherlich nur ein paar Stichwörter. Wie die Einregistrierungs- und Domänenverwaltung ihren vielfältigen Aufgaben, ganz im Interesse der Allgemeinheit, auch in Zukunft gerecht werden möchte, erfahren Sie im „fp“-Gespräch mit AED-Direktor Romain Heinen (S. 6 und 7)



SSM vs. REVIS

Le gouvernement souhaite redynamiser le dispositif du revenu minimum garanti (RMG). Le projet de loi, qui rebaptise le RMG en revenu d'inclusion sociale (REVIS) vise à responsabiliser davantage les bénéficiaires et à «multiplier les chances de tous d'accéder à leur inclusion sociale dans la société». La Chambre des fonctionnaires et employés publics ne peut se déclarer d'accord avec un dispositif qui persiste à maintenir une situation dans laquelle le fruit du travail reste moins avantageux que l'inactivité (voir l'avis de la Chfep en pages 8 à 11).

PERIODIQUE	
Envois non distribuables à retourner à: L-3290 BETTEMBOURG	PORT PAYÉ PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 • Fax 24 15 24 • e-mail: luxvoyages@cgfp.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Im Interesse kommender Generationen?

Es ist wieder so weit: Die Schulferien sind allseits angebrochen und das politische Leben hat einen beträchtlichen Gang zurückgeschaltet. Knapp drei Monate verbleiben noch bis zu den Gemeindewahlen, mehr als ein Jahr bis zu den Parlamentswahlen, eine Periode im politischen Geschehen also, wo man förmlich merkt, dass auch dem Bürger und seinen begründeten Anliegen von den politischen Mandatsträgern, den Volksvertretern, endlich wieder die ihnen eigentlich stets zustehende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Auch nach der Umsetzung einer zum Teil zufriedenstellenden Steuerreform, durch die die Steuerlast der natürlichen und moralischen Personen zweifelsfrei verringert wurde, ohne jedoch gleichzeitig das klare Ungleichgewicht zwischen der Besteuerung der Erträge aus Kapital und den Einkommen aus Arbeit auch nur ansatzweise wieder auf ein erträgliches Maß zu verkleinern, befinden sich die Staatsfinanzen in einem guten Zustand. Gleiches gilt im Bereich von hohem Wirtschaftswachstum und einer sich bis jetzt in Grenzen haltenden Inflation.

Dagegen machen anhaltend hohe und weiter steigende Immobilienpreise ganz besonders, aber nicht nur, den jüngeren Menschen das Leben schwer, prekäre Arbeitsverhältnisse – z.B. befristete Arbeitsverträge – machen es ihnen immer unmöglicher, sich eine Existenz aufzubauen und ihr Leben ansatzweise dezent zu bestreiten.

Ohne das Vorweisen von finanziellen Sicherheiten werden ihnen Hypothekendarlehen gerade dann verweigert, wenn sie am meisten benötigt werden, und nur diejenigen, denen von Hause aus finanzkräftige Hilfe zuteilwird, können sich schrittweise eine gesicherte Zukunft aufbauen.

Es gehört aber genauso zum guten Ton, dass in fast allen politischen Reden von der Zukunft der kommenden Generationen, die auf jeden Fall nicht verbaut werden dürfe, gesprochen wird.

Um dies ansatzweise zu erreichen, werden gerade jetzt Politiker gebraucht, die ihre Eigeninteressen hinten anstellen und den Bürgern zuhören können, die sich für Arbeitnehmerrechte, ob im öffentlichen Dienst oder im Privatsektor, einsetzen, für vermehrte Investitionen in die Zukunft



unserer Kinder (Bau von Schul- und öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen usw.), für mehr Steuergerechtigkeit (insbesondere für Alleinerziehende der Steuerklasse 1A), sich klar bekennen zu einem gemeinsamen, von Solidarität geprägten, verantwortungsvollen Vorgehen gegen teils verheerende Klimaveränderungen und einer Europäischen Union – denn das sind schließlich wir alle –, deren Vertreter in Zukunft die soziale Dimension nicht mehr in solchem Maße vernachlässigen, wie dies zum Leidwesen ganz vieler Bürger in der jüngsten Vergangenheit nur allzu oft augenscheinlich war. All dies wäre sicherlich im Interesse heutiger und kommender Generationen.

Leider bleibt dies viel zu oft eine Floskel, die der Wirklichkeit oftmals widerspricht. Keine unbedingt „guten“ Beispiele, wie an das Wohl kommender Generationen gedacht wird, stellen einige große, besonders gewinnträchtige Unternehmen dar, z.B. Beraterfirmen und andere mehr, die darüber hinaus heiß gefragt sind, selbstverständlich gegen Bezahlung, wenn es um die Findung von Wegen zu Einsparungen, also Sozialabbau im öffentlichen Dienst geht, die im alleinigen Interesse ihrer Aktionäre, Berufsanfänger, ganz oft mit Universitätsabschluss, für den Mindestlohn von morgens früh bis abends spät tagtäglich arbeiten lassen, was in manchen Fällen, gelinde gesagt, an moderne Ausbeutung grenzt und nicht selten dazu führt, dass viele junge Menschen nach kurzer Zeit die Arbeitsstelle wechseln müssen, da sie

dem Druck nicht mehr Stand halten.

Die im öffentlichen Dienst Beschäftigten befinden sich in der Regel glücklicherweise nicht in einer solchen Lage, da ihre Arbeitgeber – ob Staat oder Gemeinden – sich meist bewusst sind, dass das wirksame Erbringen von Dienstleistungen im Interesse aller Bürger grundlegend dem guten Funktionieren der Gemeinschaft dient und dementsprechend auch in angebrachtem Maße zu entlohnen ist. In gleichem Maße wichtig sind gute und angemessene Arbeitsbedingungen sowie alle Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben erlauben.

Und dennoch ist dem auch bei Staat und Gemeinden nicht immer so. Die vorletzte Regierung hatte sich – wohl auf Druck von Lobbyisten, denen angemessene Gehälter (anderer) ein Dorn im Auge sind? – auf ihre Fahne geschrieben, sozialen Abbau im öffentlichen Dienst zu betreiben und in diesem Sinne vorrangig die Anfangsgehälter zu senken, komme was wolle. Damit einhergehend sollten weitere Verschlechterungen den im öffentlichen Dienst Beschäftigten auferlegt werden, so zum Beispiel ein zunächst kompliziertes und höchst fragwürdiges Bewertungssystem, das man sich ohne Mühe und Kosten zu scheuen von hohen Vertretern des Privatsektors schmackhaft machen lassen, ein System, das, befragt man die davon betroffenen Arbeitnehmer, ganz offensichtlich fast nirgends zufriedenstel-

lend und schon recht gar nicht in ihrem Interesse funktioniert.

Nun ist es dem hartnäckigen Widerstand der CGFP zu verdanken, dass das Schlimmste verhindert werden konnte. Doch auch wenn die eigentlichen Anfangsgehälter nicht gesenkt wurden, so stellt ein nicht unbedeutender Wehrmutstropfen aber auch weiterhin die 80/80/90-Regelung dar, die während der gesamten Anwärterzeit von nunmehr 3 Jahren die Bezüge der beim Staat Neugestellten betrifft und die laut Abmachung mit der vorletzten Regierung mit einer grundlegenden Reform der Stagezeit einhergehen sollte, sei der Anwärter doch nicht da, um in vollstem Umfang zu arbeiten, sondern in erster Linie, um ausgebildet zu werden.

Gerade dies scheint aber nicht (gänzlich) erfolgt zu sein, wie man so manchen Aussagen junger Kolleginnen und Kollegen entnehmen kann. Vieles deutet darauf hin, dass genau das, was wir in langen Verhandlungen zu verhindern versuchten – nämlich aus den Berufsanwärtinnen billige Arbeitskräfte entstehen zu lassen – offenbar bittere Realität geworden ist.

Politiker, die nicht nur in Sonntagsreden das Wohl der kommenden Generationen in den Mittelpunkt ihres Wirkens stellen, sind aufgerufen, diese Regelung schnellstmöglich dort wieder abzuschaffen, wo sie schon eingeführt wurde, ganz im Sinne der im öffentlichen Dienst beschäftigten Anwärter und darüber hinaus vieler im Privatsektor arbeitenden Menschen, auf die dies indirekt auch eine Auswirkung haben kann.

Die CGFP verlangt noch vor den Wahlen eine unmissverständliche, klare Stellungnahme aller Parteien zu dieser für uns entscheidenden Frage.

Die Antwort darauf wird zeigen, ob das Wohl der kommenden Generationen den Stellenwert in den politischen Parteien einnimmt, wie ihre Mandatsträger dies immer wieder behaupten, oder ob es sich hierbei um eine reine Floskel handelt, mit der man nur rein opportunistisch auf Wahlstimmenfang gehen möchte.

Eine klare Antwort auf all diese Fragen ist dringend erforderlich, alles andere wäre für uns jedenfalls nicht hinnehmbar!

Romain Wolff

Fortsetzung von Seite 1

CGFP-Nationalvorstand fordert zügige Umsetzung des Gehälterabkommens

bei der Post Beschäftigten beigelegt werden konnte, sind immer noch zwei Schlichtungsverfahren anhängig. Insbesondere was die Auslagerung von Zuständigkeiten der Flughafenverwaltung an ein privatrechtlich geführtes Unternehmen angeht, sei zu hoffen, dass eine zufriedenstellende Lösung herbeigeführt werden könne, um einen tiefgreifenden Sozialkonflikt in einem höchst sensiblen Bereich wie dem Flughafen zu verhindern. Hoffnungen setze man nun auf die auf Initiative des Staatsministers einberufene Arbeits-

gruppe zur Erarbeitung einer Kompromisslösung.

Bezüglich des von der Berufsorganisation der bei der Staatssparkasse Beschäftigten einberufenen Schlichtungsverfahrens drängt die CGFP auf ein Einlenken der Sparkassendirektion. Es könne jedenfalls nicht angehen, dass ausgerechnet die im Interesse der Beschäftigten im Reformvorhaben festgehaltenen Maßnahmen nicht umgesetzt würden. Eine solche Deutung stehe in krassem Widerspruch zum Grundgedanken der Dienstrechtsreform, die

darin enthaltenen Bestimmungen im gesamt-öffentlichen Dienst, also auch innerhalb der öffentlichen Einrichtungen, umzusetzen.

Mit Blick auf die am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Steuerreform erneuerte der CGFP-Nationalvorstand seine Forderung nach Angleichungen bei der Besteuerung von natürlichen Personen. Insbesondere die Steuerklasse 1A, in die vornehmlich (aber nicht nur) alleinerziehende Elternteile eingestuft würden, wurde als „nicht mehr zeitgemäß“ gewertet und müsste daher

abgeschafft werden. Diese Personen müssten schlicht nach Steuerklasse 2 besteuert werden. Gerade hier bestehe dringender Handlungsbedarf, so die unmissverständliche Botschaft. Gleiches gelte für die sogenannten „Stock Options“, die laut CGFP künftig vollständig besteuert werden müssten.

Bekanntlich feiert die im Jahre 1967 in ihrer heutigen Form gegründete CGFP in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Das Jubiläum soll am kommenden 9. November mit einer entsprechenden Festlichkeit begangen werden. **F.P.**



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-30
Impression: Saint-Paul Luxembourg s.a.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.

Entscheidend für Vollbeschäftigung, Wachstum und Wohlstand:

Von der Rolle des Staates in der Wirtschaft

Vom Staat erwarten wir nicht nur, dass er seine Bürger und deren Eigentum mit Armee, Polizei und Staatsanwaltschaft schützt, eine Funktion für die Ferdinand Lassalle im 19. Jahrhundert den Begriff des „Nachwächterstaates“ prägte, und dass er als Sozial- und Wohlfahrtsstaat eine gewisse gesellschaftliche Gerechtigkeit schafft und die gravierenden Lebensrisiken der Menschen zumindest materiell abfedert. Darüber hinaus muss er auch die Lebensqualität der Einwohner sicherstellen und ein attraktives Arbeitsumfeld für die Gewerbetreibenden schaffen mit einer effizienten Verwaltung, einer verlässlichen Justiz, einer angemessenen Gesetzgebung, ausreichenden und funktionierenden Infrastrukturen und optimalen öffentlichen Dienstleistungen.

Hüter und Promotor

Im 21. Jahrhundert verlangt man auch vom Staat, aktiv in das Wirtschaftsleben einzugreifen, um wenn notwendig nach dem Rechten zu sehen, und dies nicht nur punktuell und vorübergehend, etwa um bei einer schwachen oder einer zu rasanten Konjunktur die Nachfrage anzuschleppen oder abzubremsen, also volkswirtschaftlich beispielsweise gegen Arbeitslosigkeit oder Inflation anzukämpfen. Dies ist erforderlich, um das evidente Fehlverhalten der Märkte ständig auszubügeln, weil diese nicht so sinnvoll und wohltuend funktionieren, wie es die ultraliberalen Supporter des „freien Marktes“ behaupten.

Was das Funktionieren der Privatwirtschaft betrifft, reicht es auch definitiv nicht aus, dass die Politik bloß den allgemeinen Rahmen absteckt und einige Leitplanken am Wegesrand errichtet, also die wesentlichen gesetzlichen Spielregeln definiert und durchsetzt, etwa für Arbeitnehmerrechte und den fairen Wettbewerb sowie Konsumenten-, Patienten- und Sparerenschutz, Umwelt-Standards und dergleichen mehr. Vielmehr muss der Staat darüber hinaus auch durch ein aktives wirtschaftlich-finanzielles Eingreifen das Gemeinwohl verteidigen gegen die Partikularinteressen der hemmungslosen Profitmacher.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde zudem immer offensichtlicher, im Rahmen des gnadenlosen globalen Wettbewerbs, der generellen europäischen Harmonisierung und eines wachsenden Protektionismus seitens der größten Volkswirtschaften der Erde, welche wesentliche Rolle dem Staat zukommt bei der Verteidigung der nationalen Volkswirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Dynamik im Konkurrenzkampf

Wenn unser kleines Land heute ökonomisch und deswegen auch sozial besser dasteht als seine Nachbarn und Konkurrenten, dann beruht dies offensichtlich auf einer höheren Produktivität der Unternehmen, welche – und dies ist unbestritten – hierzulande ein günstigeres Arbeitsumfeld vorfinden und einen attraktiveren Empfang für interessierte ausländische Unternehmen, Investoren und qualifizierte und talentierte Arbeitskräfte.

Sprechen wir es doch klar aus: Die allermeisten der wesentlichen Standortvorteile des Arbeitsplatzes Luxemburg sind nicht irgendeinem Zufall zu verdanken. Sie wurden vielmehr zielstrebig geschaffen, im Wesentlichen durch den Luxemburger Staat, durch gemeinsame Anstrengungen einer ganzen Nation über Jahrzehnte hinweg, und nicht zuletzt durch die Gewissenhaftigkeit und Verlässlichkeit, den persönlichen Einsatz, die Flexibilität und den Fleiß der öffentlich Bediensteten dieses Landes.



Um Arbeitsplätze im Logistikbereich zu schaffen, hat der Staat massiv investiert in den internationalen Cargo-Bahnhof Bettemburg

Wenn wir dies hier so ausdrücklich hervorheben, geht es dabei nicht darum, die persönlichen Verdienste von einzelnen nationalen Politikern oder von vielen Unternehmern und Investoren aus dem Ausland zu schmälern. Insgesamt müssen hier in der Tat viele Anstrengungen ineinandergreifen, um die wirtschaftlichen Strukturen ständig zu verbessern und die Voraussetzung zu schaffen und zu erhalten für einen nachhaltigen sozialen Fortschritt.

Trümpfe ausgespielt

Gewiss, die geographische Lage im Herzen Europas (in einem Radius von 500 km werden 40% des Mehrwertes der EU erzeugt und 60% in einem Radius von 700 km) ist ein wichtiger Vorteil, an dem kein Luxemburger einen persönlichen Verdienst beanspruchen kann. Aber auch dieser Trumpf sticht nur wegen ausgezeichneter Anbindungen an das Ausland und einer optimalen ökonomisch-kulturell-politischen Vernetzung.

Beruhete nicht die extreme Armut unseres Landes bis 1850 gerade auf dem Umstand, dass wir inmitten des Kontinents total isoliert geblieben sind, mangels ordentlicher Infrastrukturen und ohne solide staatliche Institutionen? Erst die Integration in größere grenzüberschreitende Wirtschaftsräume sowie überregionale Straßen und Bahnlinien und ein embryonales Kreditwesen erlaubten es, dieses Handicap nach und nach zu überwinden.

Gesellschaftlicher Konsens, sozialer Frieden, politische Stabilität, finanzielle Solidität, eine proaktive und vielsprachige Verwaltung und eine unbestechliche Justiz waren und bleiben die Garantien unserer Erfolgsgeschichte. Diese brauchte selbstverständlich als Voraussetzung auch den großen europäischen Markt, doch dessen Möglichkeiten haben die Luxemburger offensichtlich viel zielstrebig und erfolgreicher ausgenutzt als die meisten ihrer Partner, einmal abgesehen vielleicht von den Iren und, neuerdings, den Esten.

Beharrliche Anstrengungen

Wären nicht in den Siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts, durch transatlantische Umstände bedingt, die Kapital- und Geldmärkte für die Euro-Dollars und Euro-DM entstanden, dann hätte natürlich auch der internationale Banken- und Wertpapierplatz Luxem-

burg nicht entstehen können. Doch als sich diese Chance damals präsentierte, wurde sie prompt ergriffen, und in der Folge wurden unzählige Ausbauebenen im Finanzbereich konkret genutzt.

So konnte das Anfangs zarte Pflänzchen über Jahrzehnte hinweg gepflegt und verhätschelt werden mit zig Gesetzesnovellen auf allen erdenklichen Gebieten, wobei die Banker und Versicherer und ihr Umfeld in den Beraterkabinetts und Anwaltskanzleien ständig neue Entwicklungsperspektiven aufstößten, welche dann fachgerecht von unserem Gesetzgeber und den zuständigen Verwaltungen zu neuen lukrativen Geschäftsfeldern ausgebaut wurden.

Es war dann schon eine gesetzgeberische Spitzenleistung, wie Luxemburg sich rund 20 Jahre später den Großteil des europaweiten Geschäftes mit den Investmentfonds sicherte, bevor die übrigen EU-Staaten überhaupt begriffen hatten, dass es hier eine Chance zu ergreifen gab. Und dann hat man, nach dem durchschlagenden Erfolg der Publikumsfonds mit EU-weiter Zulassung, darauf aufbauend eine lange Liste neuer erfolgreicher Geschäftsideen folgen lassen, von den sogenannten Spezialfonds bis zu allen erdenklichen Finanzierungs-Instrumenten, Strukturen und sonstigen Lösungen.

Dabei hat die fortschreitende europäische Harmonisierung (aber beispielsweise auch die Währungsintegration mit dem Euro) bestehende Standortvorteile schrumpfen oder ganz verschwinden lassen, bei uns mehr noch als anderswo. Damit aber konnten wir leben, weil parallel dazu auch ständig neue exportorientierte Geschäfts-Gelegenheiten geschaffen oder ermöglicht wurden, welche das kleine, aber anpassungsfähige Großherzogtum nutzen konnte durch gesetzgeberische, regulatorische und aufsichtsrechtliche Maßnahmen.

Staat als mutiger Vorreiter

Dieses Offensein für neue ungewohnte Geschäftsmodelle, dieses ständige Lauern Luxemburgs auf Chancen, die letzten Entwicklungen aufzugreifen und neu entstehenden Bedürfnissen internationaler Kunden Rechnung zu tragen, wird immer wieder von ausländischen Fachleuten hervorgehoben und gelobt. Bei unseren Verwaltungen gelten neue Ideen und Initiativen nicht als suspekt,

sondern als prüfenswert, weil man hier verstanden hat, dass es zuweilen gilt, der Zukunft vorzugreifen, um sich so den Vorteil des „First Mover“ zu sichern.

So erlaubt unsere Gesetzgebung jetzt, genau wie die amerikanische, vom nationalen Territorium aus gewerbliche Tätigkeiten im Weltall zu unternehmen, deren Rechtmäßigkeit völkerrechtlich noch nicht eindeutig abgesichert ist. Wenn aber unser Staatsrat deswegen meinte, die Regierung handle hier eher voreilig, so belegten unsere Traditionshüter dabei lediglich ihr mangelhaftes historisches Gedächtnis. Denn vor 30 Jahren stieß Luxemburg mit dem Astra-Projekt nicht bloß in ähnliche juristische Grauzonen vor, sondern es verstieß dabei ungeniert, ganz offen und frontal, gegen mehrere formale internationale Regeln und Abmachungen, und man sprach von einem „Satellitenkrieg“. Aber noch vor der Inbetriebnahme unseres ersten Erdtrabanten waren diese scheinbaren Verstöße gegen archaische Vorschriften bereits vergessen.

Selbstverständlich müssen zukunfts-trächtige Projekte, um solide und nachhaltig zu sein, auch in juristischer Hinsicht schlüssig und wasserdicht gestaltet werden. Wenn aber im Wettrennen der Nationen unsere legalistischen Bedenkenträger immer behäbiger und langsamer vorgehen, und jedes Gefühl für die Zeit und für die beschleunigte Geschwindigkeit der elektronischen Welt verlieren, dann riskiert Luxemburg, künftig manche Entwicklungschancen zu verpassen und sich zurück zu entwickeln, besonders bei den Finanzdiensten, wo die Konkurrenz zwischen Standorten immer heftiger wird.

Staat als Risikoträger

Die Stützen unseres Wohlstandes beruhen nämlich nicht auf ererbten und abgesicherten Pfründen, auf sogenannten „rentes de situation“, sondern in erster Linie auf einem flexiblen Staatsapparat, der das ständige Neuerfinden unseres Erfolgs aktiv mitsteuert. Administrative Hürden und bürokratischer Wust wirken hier schnell tödlich: Dessen sollte man sich bewusst bleiben.

Ohne eine explizite staatliche Initiative zum Astra-Projekt (mit einer gehörigen Portion finanzieller Risikobereitschaft) wäre Luxemburg heute nicht in der Satellitenkommunikation der führende „Global Player“, mit offensichtlichen Perspektiven auf weitere Geschäftsentwicklungen im Weltall. Und jene Investoren, welche unser Staat bei diesem Husarenstreich in den 80er Jahren nach Luxemburg locken konnte, haben hier in den Folgejahren Generationen von internationalen Projekten im Telekom- und Medienbereich lanciert.

Vom damaligen Astra-Erfolg führt eindeutig eine direkte Linie nicht bloß zu den Firmen der heutigen Weltraum-Industrien in Luxemburg, sondern auch zu den hier ansässigen amerikanischen Internetakteuren, den großen Datenzentren und den neuesten Asteroiden-Hoffnungen. Von wesentlicher Bedeutung sind hier die Beständigkeit der Anstrengungen und die Kontinuität der Strategie.

Staat als Pionier

Und natürlich hätte sich Luxemburg nicht so solide aufstellen können bei den grenzüberschreitenden Datenautobahnen und den exportorientierten „Data Centers“, wäre nicht irgendwann die öffentliche Hand mit hohen Investitionen in Vorleistung gegangen, lange bevor eine rentable Auslastung gesichert war.

Die Liste konkreter Beispiele erfolgreicher staatlicher Initiativen könnte man noch weiterführen, aber die Schlussfolgerung ist inzwischen klar. Entscheidend für die wirtschaftliche und somit

die soziale Zukunft des Landes ist das ebenso unermüdliche wie kluge Wirken des Staates. Wir sind somit meilenweit entfernt von den stupiden Karikaturen der vereinigten Patronatsvertretungen und ihren Clichés vom angeblich so trägen, schwerfälligen und unproduktiven Staat als eine unerträgliche Belastung für den angeblich allein produktiven Privatsektor.

Zu keinem Zeitpunkt waren es Fedil-Barone oder sonstige reiche Industrienerben, welche Luxemburg als „Gateway to Europe“ positioniert hätten für elektronische Unternehmen anderer Kontinente, sondern es waren stets ausschließlich staatliche Initiativen und das durch sie geschaffene günstige Umfeld. Heute kann allerdings lobend hervorgehoben werden, dass der Staat derzeit beim Anlocken von ausländischen Start-Ups auf die Mitarbeit diverser privater Unternehmen zählen kann. Dass diese dabei nicht aus altruistischen Motiven heraus handeln, ist gewiss evident, aber auch durchaus legitim.

Öffentlicher Produktivitätsmotor

Wir verdanken es keineswegs einer langen Serie von glücklichen Zufällen, sondern vielmehr einem andauernden und zielstrebigem Handeln des Staates, dass unser Land sowohl gesamtwirtschaftlich wie in so manchen Spitzensektoren seinen europäischen und weltweiten Partnern und Konkurrenten vorausziehen konnte. Im weltweiten Vergleich hat uns dies bei der Produktivität an die Spitze aller Staaten gebracht, gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner oder pro Erwerbstätigen, und es hat ein langjähriges Wirtschaftswachstum gebracht mit sozialem Fortschritt und einem steigenden Wohlstand.

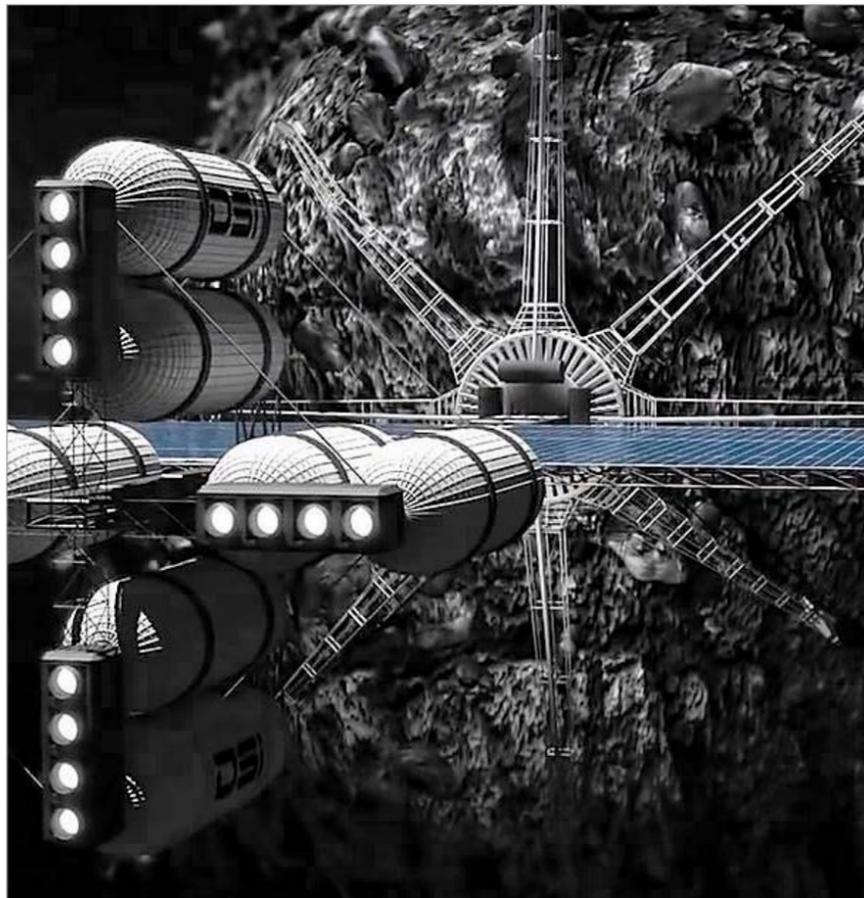
Natürlich hat das Land mit dem AAA-Label dabei auch seine Schwächen, die vom täglichen Verkehrsinfarkt bis zur Preisinflation des Baugrundes reichen. Diese Übel sind aber nicht bedauerliche und unvermeidbare Begleiterscheinungen des anhaltenden Wachstums, sondern es sind die Konsequenzen der hartnäckigen Unbelehrbarkeit von Politikern aller Couleur, die unfähig waren und bleiben, rechtzeitig die demographischen Folgen des ökonomischen Erfolges zu erkennen und einzuplanen, obschon diese von vorneherein absolut evident sind.

Positiv hervorzuheben bei der erfolgreichen Vorwärts-Strategie des Landes ist die Tatsache, dass unser Staat sich zu keinem Zeitpunkt seiner historischen Möglichkeiten berauben ließ, die erforderlich sind, um handlungsfähig zu bleiben und um autonom und erfolgreich agieren zu können. Es sind dies seine Finanzautonomie und seine Kontrolle über die grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen und deren Infrastrukturen.

Leistungsfähiger Staat

Alle bisherigen Regierungen haben durch eine traditionell seriöse Budgetpolitik sich eine robuste finanzielle Ausgangsbasis gesichert und sie blieben auch in Krisenzeiten handlungsfähig, weil sie sich der Forderung nach dem „schlanken Staat“ widersetzt hatten, weil sie erkannt hatten, dass dessen interessierte Befürworter sich in Wirklichkeit einen „schwachen Staat“ wünschten.

Vor allem hat unser Staat sich nicht dazu hinreißen lassen, seine öffentlichen Dienstleistungsbetriebe an privatwirtschaftliche Profitmacher zu verscherbeln. Dabei hat es wahrlich nicht an Rufen zugunsten von Privatisierungen und Deregulierungen gefehlt, seitens der interessierten Finanzspekulantinnen und der turboliberalen-ultrakonservativen Lobbyisten unter den Patronatsvertretern. Dazu kamen ein entsprechender Druck durch die angelsächsisch-kapitalistischen Supporter auf EU-Ebene und eine pseudo-wissenschaftliche Begleitmusik ideologischer Think-Tanks



Durch die erfolgreiche Astra-Initiative zu einem Global Leader in der Satelliten-Telekommunikation geworden, will Luxemburg nun auch bei weiteren Weltraumaktivitäten eine Rolle spielen

mit offener oder versteckter Finanzierung durch gewisse Patronatskreise.

Dass unsere Politiker diesen Sirenen-Gesängen im Wesentlichen nicht gefolgt sind, verdankt das Land wohl vor allem der Tatsache, dass die CGFP als starke Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes den erforderlichen Gegendruck erzeugt hat.

So behielt der Luxemburger Staat, im Gegensatz zu jenen anderer Länder, seine verlässlichen öffentlichen Dienstleistungen in der eigenen Hand, wengleich in jüngster Zeit hier Verantwortliche eingeschleust wurden, die wenig am Hut haben mit dem Dienst am Bürger und dem Respekt der motivierten, engagierten Mitarbeiter, dafür aber oft bedauerliche privatwirtschaftliche Manager-Allüren an den Tag legen.

Im Dienste des Landes

Dabei ist die ständige Qualität und die permanente Weiterentwicklung von erstklassigen öffentlichen Dienstleistungen von höchster Bedeutung, nicht nur, wenn es um die Sicherheit und die Lebensqualität der Einwohner des Landes geht, sondern auch bezüglich der Standortvorteile des Arbeitsplatzes Luxemburg im internationalen Wettbewerb um Investoren, Unternehmer und Talente. Denn die öffentlichen Dienstleistungen unseres Landes sind ja in der Regel lebenswichtige Lieferungen und grundlegende Infrastrukturen.

Ohne den Staat als Förderer mit seinen Technoport- und Inkubator-Initiativen und mit Forschungs-Subventionen nebst Uni-Gründung, wären wir auf den entscheidenden Gebieten, wie etwa bei ePayment, Fintech, Blockchain und ähnlichen Entwicklungen einfach nicht dabei, und wir würden deswegen bereits in wenigen Jahren einen wirtschaftlichen Rückgang erleben.

Egal, ob man High-Tech-Fabriken oder große Rechenzentren bei uns ansiedeln will, immer kommt es in einem entscheidenden Ausmaß auf verfügbare Netzkapazitäten und günstige Tarife an, bei Elektrizität, Gas und Breitband-Anschlüssen, und auf die Geschwindigkeit, mit der man eventuell noch fehlende oder ungenügende Infrastrukturen schaffen oder ausbauen kann.

Wenn der Staat diesbezüglich jedes Mal mit privaten Dienstleistern verhandeln müsste, welche nur ihrer eigenen Rentabilität und nicht dem Gemeinwohl verpflichtet sind, dann stände er wohl meistens auf der Verliererseite. Bei ihrer Kosten/Nutzen-Rechnung müssen öffentliche Dienstleister unbedingt einer volkswirtschaftlichen und nicht einer

betriebswirtschaftlichen Logik folgen. Ihr Ziel ist es schließlich, dem Land optimal zu dienen, und sie dürfen daher nicht als eine Möglichkeit zum Profitmachen missbraucht werden.

Auf Abwegen

Es ist daher eine perverse Einstellung, wenn an entscheidenden Stellen geglaubt wird, die öffentlichen Dienste sowie die staatlichen Unternehmen, die mit ihnen betraut sind, hätten als Ultima Ratio, jährliche Profite auszuweisen und dem Finanzminister Dividenden abzuliefern. Es ist nicht hinnehmbar, wenn allein zu diesem Zweck die Dienste am Bürger zurückgeschraubt werden, Murks bei den Mitarbeitern organisiert wird und die Tarife der Basisdienste angehoben werden. Eine derartige kurzfristige Profitorientierung, die von der Politik mitgetragen wird, mitsamt allen Strategien, die damit einhergehen, sind schlicht und einfach soziale Fehlentscheidungen.

Sehr lobenswert ist hingegen die Dynamik, mit welcher die Arbeitsbereiche der öffentlichen Dienstleister ausgeweitet werden, um den neuen Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden, in einer sich schnell wandelnden Welt mit enormen technischen Innovationen. Die wachsende Bevölkerung des Landes und die neuen Unternehmen decken weiterhin ihren Bedarf in den Bereichen Kommunikation, Energie und Transport bei den führenden Staatsbetrieben ab.

Um zu sehen, wo dabei zusätzliche Jobs entstehen, genügt ein Blick auf die Liste der wichtigsten Arbeitgeber des Landes. Da finden wir dann für mehrheitliche oder ganz vom Staat kontrollierte Unternehmen und Betriebe folgende Beschäftigten-Zahlen: Post: 4.350, CFL: 4.170, Luxair: 2.630, Sparkasse: 1.810, Cargolux: 1.400, Encevo (Créos-Enovos): 990, LIST (angewandte Forschung) 540.

Zusätzliche Ansprüche

Wenn wir von den vitalen Infrastrukturen für die moderne Wirtschaft sprechen, dann bezieht man sich nicht bloß, wie noch vor 50 Jahren, auf Straßen und Schienen, Brücken und Tunnels, Wasser, Strom und Gas oder Anlagen zur Müllverbrennung und zur Abwasserklärung, sondern es geht nun zusätzlich auch (bei den traditionellen, „materiellen“ Infrastrukturen) um Daten-Autobahnen, Internet-Hubs und Rechenzentren, um Landepisten und Passagierhallen, um Cargo-Terminals, intermodale Bahnhöfe und Logistik-

hallen, um Satelliten-Bodenstationen und beim Personentransport um große Auffang-Parkplätze, aber auch beispielsweise um die lokale Produktion erneuerbarer Energien, damit wir bei der Stromversorgung des Landes möglichst autark bleiben können.

Und für die Attraktivität eines internationalen Wirtschaftsstandortes sind noch andere Faktoren von Bedeutung, vor allem die Ansprüche der erforderlichen hochqualifizierten Mitarbeiter, welche potentielle Investoren in der Lage sein müssen zu überzeugen, nach Luxemburg umzuziehen. Und deren Erwartungen sind, abgesehen vielleicht von internationalen und fremdsprachigen Schulen, eher deckungsgleich mit jenen der alteingesessenen Luxemburger.

Unentbehrliche nationale Infrastrukturen, die der Staat bereitstellen muss, sind daher auch unsere Freizeit- und Sportanlagen sowie attraktive Kulturstätten mitsamt ihrem Programmangebot. Da geht es auch, neben dem „Night-Life“-Angebot, um die Qualität des Gesundheitssystems, der Kinderbetreuung, der Altenpflege etc. Und auf dem Gebiet von Gesundheit und Kultur sind die wichtigsten baulichen Voraussetzungen ja auch alle öffentlich finanziert, von den Kliniken bis zu den Altenheimen, und von der Coque über die Rockhal bis zur Philharmonie und den Museen.

Was der Lebensqualität der Bürger dient, trägt also auch nachhaltig zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes bei. Und dabei gründen die deutlichsten bestehenden Schwachstellen auf den ärgsten Versäumnissen unseres Staates, dem Unvermögen also, erschwinglichen Wohnraum zu schaffen und für den Weg zur Arbeit einen funktionierenden Personennahverkehr sicherzustellen, nicht zuletzt mit einem attraktiven öffentlichen Transport, wo immer dies möglich ist.

Statt mit großer Energie diese ernsthaften und konkreten Probleme von heute anzugehen und zu lösen, schwadroniert man über eine fiktive Rentenmauer von übermorgen, indem man statistisch mit den unrealistischsten Fortschreibungen jongliert. Es ist müßig, heute ergründen zu wollen, in welchem Jahr genau wir die Grenze von einer Millionen Einwohner erreichen könnten, wenn wir beharrlich die Tatsache verdrängen, dass wir bereits in zwei bis drei Monaten – und das ist jetzt kein Schreibfehler! – das Niveau von 600.000 Einwohner überschreiten werden.

Standortfaktor Lebensqualität

Und wenn es um die Bedürfnisse und Erwartungen neuer und bestehender Unternehmen geht, so sind die immateriellen Infrastrukturen, auf welche es ankommt und an welche die höchsten Ansprüche gestellt werden, die tagtäglichen öffentlichen Dienstleistungen der nationalen Verwaltungen und Aufsichtsbehörden sowie deren Verlässlichkeit und Flexibilität und die „Up-To-Date“-Qualitäten der geltenden Gesetzgebung.

Kurz und gut: Die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes hängt entscheidend ab von seiner wichtigsten Infrastruktur, dem Staatsapparat und von dessen konkreter Handlungsmöglichkeit. Und so schließt sich der Kreis: Die ökonomischen Anliegen decken sich weitgehend mit den menschlichen, und die Erfordernisse des Produktionsstandortes entsprechen den Wünschen der Bevölkerung nach mehr Lebensqualität.

In diese Infrastruktur sollte man daher resolut investieren, statt sich verkrampft um eine Null-Staatsschuld zu bemühen oder Barreserven anzuhäufen. Wir müssen die Zukunft unserer Kinder und Enkel durch einen attraktiven Lebensraum und durch robuste Arbeitsplätze absichern. Wenn wir dies versäumen, dann können wir uns nicht loskaufen mit einigen Millionen oder Milliarden Euro in irgendeinem staatlichen intergenerationalen Sparstrumpf.

Paul Zimmer

Einregistrierungs- und Domänenverwaltung (AED)

Komplexität und Vielfalt als Herausforderung

Ein „fp“-Gespräch mit AED-Direktor Romain Heinen

„Die größte Herausforderung für unsere Verwaltung besteht sicherlich darin, den an sie gestellten Anforderungen sowohl mit Blick auf deren Vielfalt, deren Volumen als auch in Bezug auf deren Komplexität gerecht zu werden“, sagt Romain Heinen, Direktor der „Administration de l'Enregistrement et des Domaines“, kurz AED. Wir lebten nun einmal in einer Zeit, in der sämtliche Indikatoren nach oben zeigten. Dies gelte sowohl für die Bevölkerungsdichte als auch für das Wirtschaftswachstum. Wir seien darüber hinaus an einem Punkt angelangt, wo es so gut wie keine Grenzen mehr gebe. Die traditionellen Lieferungen auf konventionellem Wege, die von den Fiskalverwaltungen einigermaßen gut zu kontrollieren gewesen seien, würden in unserer Dienstleistungsgesellschaft, in Zeiten von Digitalisierung, anderen Formen der Zustellung weichen. Und diese Entwicklung habe natürlich direkte Auswirkungen auf die Arbeitsweisen innerhalb derjenigen Verwaltungen, die diese Wirtschaftstätigkeit auf irgendeine Weise prüften und kontrollierten.

Älteste Verwaltung Luxemburgs

Dies gelte allerdings nicht nur für den Fiskalbereich. Gerade auch als Domänenverwaltung nehme seine Behörde und damit der Staat eine nicht zu unterschätzende Rolle bei Immobilientransaktionen wahr. So würden beispielsweise Wälder erstanden, ganz im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik, es würden Grundstücke erworben für den Straßenbau oder zur Neugestaltung von Industriegebieten. Auch hier zeige die Tendenz deutlich nach oben. 1795, als die Einregistrierungsverwaltung, im Übrigen die älteste Behörde Luxemburgs, gegründet wurde, seien alle Klostersgüter nationalisiert und die Domänenverwaltung damit beauftragt worden, all diese Güter im Zuge von Versteigerungen zu veräußern. Und heute, über 200 Jahre später, sei dieselbe Verwaltung wiederum mitgefordert, diesmal vor dem Hintergrund der Trennung von Kirche und Staat, um beispielsweise Gesetzesentwürfe zur Aufteilung von Grundstücken zwischen einerseits der Kirche und andererseits dem Staat zu erarbeiten. Der Kreis habe sich gewissermaßen wieder geschlossen. „Wir werden eingeholt von unserer Vergangenheit“, schmunzelt Verwaltungschef Romain Heinen.

Die Einregistrierungs- und Domänenverwaltung sei in einer Zeit geschaffen worden, in der nur sehr wenige bewegliche Güter den Besitzer gewechselt hätten. Die großen Vermögen bildeten in jener Zeit Grundstücke und Immobilien. Und bereits lange Zeit vor der Einführung des „Code civil“ seien Steuern erhoben worden, wenn beispielsweise ein Grundstück den Eigentümer gewechselt habe. Im Gegensatz zu den direkten Steuern, die sich durch eine Besteuerung längerfristiger Einkünfte auszeichnen, werden indirekte Steuern ausschließlich auf nicht regelmäßig stattfindenden Transaktionen erhoben (Lieferungen und Dienstleistungen).

Eine direkte Verbindung zwischen Einregistrierungsgebühren auf der einen Seite und der Mehrwertsteuer auf der anderen gebe es heutzutage sehr wohl. Im Gegensatz zu den Einregistrierungsgebühren, die heute nur noch bei Immobilientransaktionen anfielen, würde die Mehrwertsteuer auf allen Gütern und Dienstleistungen erhoben, die keinen direkten Bezug zum Immobiliengeschäft hätten. Insofern würden sich beide Abgaben gewissermaßen ergänzen und daher sei es auch nur

Insgesamt gesehen, seien das Zusammenspiel von Volumen und Komplexität sowie die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung sicherlich diejenigen Faktoren, welche die Einregistrierungs- und Domänenverwaltung auch weiterhin vor große Herausforderungen stellen, so Romain Heinen



„völlig normal“, dass beide Steuern innerhalb einer und derselben Verwaltung erhoben würden.

TVA: Wenig Spielraum

Eingeführt wurde die Mehrwertsteuer in Luxemburg im Jahre 1970 aufgrund von zwei europäischen Direktiven von 1967. Damals habe sie eine andere Abgabe, die sogenannte Umsatzsteuer („impôt sur le chiffre d'affaires“) ersetzt, die bereits im Jahre 1922 in Luxemburg eingeführt worden sei. Noch bei deren Einführung im Jahre 1970 sei die Mehrwertsteuer als die weitaus einfachste Steuer, die in jeder Produktions- und Vertriebsphase angewandt werden könne, gewertet worden. Aufgrund der im Laufe der Jahre immer komplexer gewordenen Wirtschaftstransaktionen sei die Welt allerdings eine völlig andere geworden und die TVA zu einer reinen Wissenschaft aufgestiegen. So vergehe kaum eine Woche, in der nicht vom Europäischen Gerichtshof ein Urteil hinsichtlich der Anwendung der TVA-Bestimmungen gesprochen werde. Viele Bestimmungen gründeten in der Tat auf europäischem Recht. Die entsprechende Luxemburger Gesetzgebung sei in der Tat nicht mehr und nicht weniger als die Übertragung von europäischen Richtlinien in nationales Recht, wodurch der Gesetzgeber über wesentlich weniger Spielraum verfüge als bei der direkten Besteuerung.

Im Laufe der zehn vergangenen Jahre habe die Zahl der Steuerpflichtigen um rund 65 Prozent zugenommen und sei mittlerweile auf ganze 72.000 Steuerpflichtige angewachsen. Parallel dazu nehme auch der Druck auf die Verwaltung zu. Mit TVA-Einnahmen in Höhe von 3,4 Milliarden Euro im Jahr stelle die Mehrwertsteuer zusammen mit der Einkommenssteuer die größte Einnahmequelle im staatlichen Haushalt dar. Um mit der rasanten Entwicklung Schritt zu halten, setze die Verwaltung zusehends auf eine performante EDV. Daneben arbeite die Behörde aber auch zusehends risikoorientiert: „Dort, wo die Risiken am größten sind, werden auch die meisten Ressourcen freigesetzt“, erklärt Verwaltungsdirektor Romain Heinen. Ergänzend dazu würde ein guter Teil der Besteuerung automatisch, mit Hilfe von Computertechnik eben, abgewickelt. Inspiriert habe man sich dabei an bestehenden ausländischen Modellen. „Sonst wären die 72.000 Akten kaum noch zu bewältigen“.

TVA-Erhöhungen führten nicht notgedrungen zu zusätzlichen Einnahmen. In anderen EU-Ländern nämlich sei genau das Gegenteil passiert. Trotz einer Anhebung der Mehrwertsteuer seien die diesbezüglichen Einnahmen von einem Jahr zum anderen rückläufig gewesen. In Luxemburg hingegen sei man durch die Neugestaltung der TVA-Sätze von Mehreinnahmen von rund 300 Millionen Euro im Jahr ausgegangen. Und die tatsächlichen Zahlen entsprächen in etwa auch dieser Schätzung – und das trotz einer zweijährigen Übergangszeit für den Immobiliensektor, in welcher der sogenannte super-reduzierte Mehrwertsteuersatz von drei Prozent noch auf Mietwohnungen angewandt werden konnte. Aus einem Zusammenspiel von Ursachen – niedrige Zinsen auf Sparguthaben, etc – sei nach wie vor in Immobilien investiert worden, was denn auch entsprechend hohe TVA-Einnahmen mit sich gebracht habe.

e-commerce

Hinsichtlich des elektronischen Handels seien 2015 wohl mehr TVA-Einnahmen generiert worden als ursprünglich noch befürchtet. In ihren Schätzungen müsse die Verwaltung nun einmal von vorsichtigen Hypothesen ausgehen, ohne dabei eine politische Aussage machen zu wollen. Vielmehr weise die Verwaltung auf mögliche Folgen hin, wenn am System etwas ändere. Fakt sei allemal, dass die maximalen TVA-Einnahmen auf dem elektronischen Handel aus dem Jahre 2014, nach rezenten Aussagen des Finanzministers, von einst 1,077 Milliarden Euro in diesem Jahr auf unter 100 Millionen Euro schrumpfen würden. Nichtsdestotrotz stelle man bei den TVA-Einnahmen insgesamt unter dem Strich jährlich ein Wachstum von um die sieben Prozent fest.

Zum 1. Januar 2015 seien die TVA-Sätze in der Tat auf allen Gütern gestiegen, mit Ausnahme der auf lebensnotwendigen Produkten angewandten Sätze, die nach wie vor bei drei Prozent lägen. Dieser Satz fuße auf einer Ausnahmeregelung aus dem Jahre 1991 gegenüber dem EU-Recht, das in der Regel einen minimalen TVA-Satz von fünf Prozent vorsehe.

Zugang zum Eigenheim

Um den Zugang zum Eigenheim weiter zu fördern, habe die Politik bei der Heraufsetzung der TVA-Sätze im Jahre 2015 allerdings den Entschluss gefasst, die auf Immobilien erhobene

TVA bei drei Prozent zu belassen, sofern die Immobilie zu eigenen Wohnzwecken genutzt würde. Neu geschaffener Wohnraum, der vermietet werden sollte, würde indes mit dem normalen TVA-Satz von 17 Prozent belastet. Eine Ausnahme stellten die Renovierungen von vermieteten Objekten dar: Für diese Art von Arbeiten gelte nach wie vor der super-reduzierte Mehrwertsteuersatz von drei Prozent.

Entgegengekommen sei die Regierungen den Bauherren aber auch insofern, als sie eine Übergangszeit von zwei Jahren vorgesehen hatte, in der selbst bei der Schaffung von Wohnraum für den Mietwohnungsmarkt der superermäßigte TVA-Satz weiterhin galt. Die Frage, ob durch die Heraufsetzung der Mehrwertsteuer auf Mietwohnungen weniger Wohnraum geschaffen worden sei, beantwortet AED-Direktor Romain Heinen mit einem deutlichen Nein: Durch die Anhebung des TVA-Satzes von drei auf 17 Prozent sei es keineswegs zu einem Einbruch gekommen. Und das, obwohl die Anzahl von Transaktionen Ende 2014, gerade noch, bevor die neuen Sätze in Kraft getreten seien, einen außergewöhnlichen Aufschwung gekannt hätten.

Doch selbst die Anwendung des superermäßigten TVA-Satzes von drei Prozent auf Erstwohnungen bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro stelle wiederum eine Ausnahmeregelung aus dem Jahre 1991 zur EU-Direktive dar. Würde die Richtlinie nämlich im buchstäblichen Sinne angewandt, dürfe dieser TVA-Satz nur bei der Schaffung von sozialem Wohnraum angewandt werden.

Hintergrund dafür sei der politische Wille gewesen, den Zugang zu Eigenheim zu erleichtern. In den Rahmen dieser Bemühungen reihe sich auch der sogenannte „crédit d'impôt“, im Volksmund wohl besser bekannt unter der Bezeichnung „Bëllegen Akt“, ein, von dem jeder, ungeachtet seiner sozialen Situation, bis zu einer Obergrenze von 20.000 Euro profitieren könne. Einzige Voraussetzung: Der Bauherr muss die Wohnung mindestens zwei Jahre lang bewohnen, zunächst lag die Mindestdauer noch bei fünf Jahren. Allein durch die Anwendung des „Bëllegen Akt“ seien 2016 rund 141 Millionen Euro weniger in die Staatskassen geflossen. Sinn und Zweck all dieser Fördermaßnahmen bestünden schlicht darin, die Nachfrage nach Wohnraum zu stärken, indem der Zugang zum Eigenheim vereinfacht würde. Gerade so richtig sei aber auch die Tatsache, dass der Markt hierauf reagiert habe und die Verkaufspreise oft entsprechend mitgestiegen seien. Dem wiederum könne man nach Darstellung von Romain Heinen nur mit einem größeren Angebot von nutzbarem Wohnraum entgegensteuern.

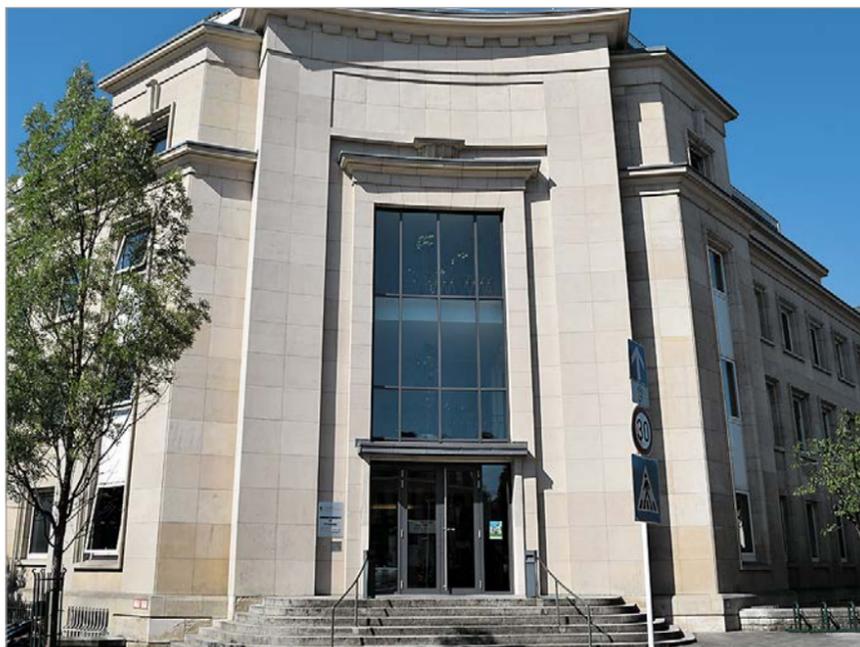
Internet-Handel

Als eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit im Bereich der TVA nennt Romain Heinen den Internet-Handel. Per Mausklick könnten heutzutage Einkäufe weltweit getätigt werden, die dann binnen kürzester Zeit bis ins heimische Wohnzimmer geliefert würden. Dabei handele es sich natürlich um eine Form von Handel, bei der die traditionellen Arbeitsweisen schnell ihre Grenzen erreichten. Wenn durch Frachtgesellschaften tagtäglich Hunderttausende von Paketen die EU erreichten, sei es sicherlich eine außerordentliche Herausforderung, um sicherzustellen, dass die Mehrwertsteuer auch im Konsumland ankomme. „Wir befinden uns in einem ständigen Entwicklungsprozess und die Verwal-

„tung muss sich laufend den neuen Gegebenheiten anpassen“, bringt es Verwaltungschef Romain Heinen auf den Punkt. Auf diese Weise würde natürlich auch viel Druck auf die Verwaltungsmitarbeiter ausgeübt. Ein ganz besonderes Augenmerk komme deswegen der Aus- und Weiterbildung zu, die aufgrund einer neuen Verordnung praxisorientierter ausgerichtet werde und der Anwendung neuer Hilfsmittel Rechnung trage. Früher hätten der Taschenrechner und der Kugelschreiber zur Grundausstattung gehört. Heute sei das völlig anders. Und daher sei es ja auch so wichtig, neue Ausbildungswege zu beschreiten, auch wenn dies in ersten Reaktionen nicht immer geachtet würde. Romain Heinen: „Wir können die Welt um uns herum nicht einfacher gestalten, als sie es in Wirklichkeit ist“.

Erbschaftsrecht und Steuerbefreiung

Stichwort Erbschaftsrecht: Selbst wenn es im Erbschaftsrecht eine Steuerbefreiung in direkter Linie gebe, sei es dennoch von allergrößter Wichtigkeit, dass die Besitzverhältnisse geklärt seien und gegebenenfalls auch eingetragen würden. So würden hier wohl keine Steuereinnahmen generiert, sondern der Übergang des Eigentums von einer Person auf eine andere peinlich genau verfolgt und auch dokumentiert. Verwaltungschef Romain Heinen spricht von einer „sehr wichtigen Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit“. Insbesondere auch bei den Einregistrierungsabgaben, den sogenannten „droits d'enregistrement“, würden die Operationen zusehends komplizierter, fährt der AED-Direktor fort. Ein Beispiel: das weit umfassende Bauprojekt auf Cloche d'or, wo ganze Grundflächen den Besitzer wechselten, um danach bebaut zu werden. Auch hier gelte: Nur dank einer unterstützenden EDV innerhalb der Verwaltung könnten diese Operationen heutzutage in ihrem kaum vorstellbaren Umfang bewältigt werden. Doch auch hier bestehe noch Potenzial hin zu einer Vereinfachung der Abläufe. Ziel müsse ganz einfach eine informatische Vernetzung der Behörde mit dem Notariat sein. Romain Heinen wörtlich: „Wenn wir die Steuerpflichtigen heute schon dazu anhalten, ihre Mehrwertsteuererklärung auf elektronischem Wege einzureichen und wir ab kommenden Jahr auch die ‚taxe d'abonnement‘ informatisch erheben, dann scheint es mir nur angemessen, dass die Zustellung von notariellen Akten auch elektronisch geschieht.“ Die Einregistrierungsverwaltung jedenfalls sei schon seit längerem damit beschäftigt, die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ziel sei es, ab Januar 2020 intern alle Hypothekarakteren, welche die Verwaltung erreichten, zu digitalisieren und numerisch zu hinterlegen. Über die Internet-Seite von guichet.lu erhalte dann jeder Nutzer



später Zugang zu seinen eigenen Akten. In einer zweiten Phase könne man sich dann sogar vorstellen, die nun auf Papier vorliegenden Akten, immerhin 9 Millionen Blatt Papier seit 1954, teilweise zu digitalisieren und elektronisch aufzubewahren. Mehr Akten bedeuteten notgedrungen auch mehr Nachforschungen. Und wenn diese künftig elektronisch erfolgen könnten, ziehe letztlich jeder einen Nutzen daraus.

Die Behörde als Domänenverwaltung

Nicht weniger vielschichtig gestaltet sich, wie eingangs bereits erwähnt, der ganze Bereich der Domänenverwaltung. Dazu gehöre beispielsweise auch, öffentliche Versteigerungen abzuhalten. Allmögliche Gegenstände, die von staatlichen Stellen beschlagnahmt worden seien, würden zunächst in einer eigens dafür vorgesehenen Einrichtung zwischengelagert, bevor sie dann unter den Hammer kämen. „Was früher eher als Nebenbeschäftigung galt, hat heutzutage eine ganz andere Dimension angenommen und ist fast zu einer Vollzeitbeschäftigung geworden“. Ein anderer Teilbereich der Domänenverwaltung betreffe die administrativen Ermahnungen, die von immer mehr staatlichen Verwaltungen ausgingen. Als ein Beispiel unter vielen nennt Romain Heinen die ITM, die im Zuge ihrer Kontrollen an Baustellen entsprechende Geldstrafen sprechen könne. Die Verwaltungen sprechen Strafen aus, Aufgabe seiner Behörde sei es dann, im Rahmen ihrer Domänenzuständigkeiten dafür zu sorgen, dass diese Strafen auch eingezogen würden. Künftig werde dies wohl auch für die aufgrund der landesweit aufgestellten Radargeräte zugestellten Strafzettel gelten, wo angeblich der politische Wille bestehe, die Einregistrierungs- und Domänenverwaltung mit dem

Eintreiben der Strafgeelder zu betrauen. Seine Verwaltung sei gerade durch die Vielfalt an Aufgaben, der sie Tag für Tag nachkomme, zu einer attraktiven Behörde geworden, wo eigentlich jeder einzelne Mitarbeiter sein Interessengebiet finden müsse. Im Umkehrschluss stelle dieser Umstand die Verwaltung natürlich tagtäglich vor die Herausforderung, die einzelnen Zuständigkeitsbereiche auch eng zu koordinieren. In diesem Zusammenhang bricht Verwaltungsdirektor Romain Heinen eine Lanze für die vor Jahren eingeführte Prämie für Steuerbeamten und erteilt auch nur der geringsten Überlegung, diese einmal abzuschaffen, eine deutliche Abfuhr. Aufgrund der Komplexität der in den Steuerverwaltungen anfallenden Aufgaben gelte diese Prämie als nicht zu unterschätzender Motivationsfaktor, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt noch bei der Stange zu halten.

Geldwäsche und Steuerbetrug

Seit 2010 falle auch die Bekämpfung der Geldwäsche in den Kompetenzbereich seiner Behörde, und das in sämtlichen Wirtschaftsbereichen, außer im Banken- und Versicherungssektor oder in denjenigen Bereichen, wo organisierte Berufsstände wie beispielsweise die Notare oder Wirtschaftsprüfer diese Aufgabe wahrnehmen, nennt Direktor Romain Heinen eine weitere Zuständigkeit der Einregistrierungs- und Domänenverwaltung. Luxemburg habe ein großes Interesse daran, dass diese Zuständigkeit sorgfältig ausgeführt werde, nicht zuletzt auch deswegen, „weil wir gerade auch in diesem Bereich international gemessen werden“. Konkret werde diese Aufgabe vom hausinternen „Service anti-fraude TVA“ wahrgenommen, der im Zuge der TVA-Kontrollen in Unternehmen

auf Verdachtsmomente stoße, wenn beispielsweise übergroße Mengen an Bargeld auftauchten. „Wir versuchen, diese Tätigkeiten mit unseren rein fiskalen Aufgaben zu verknüpfen.“

Dass sich die Fiskalverwaltungen insgesamt in der breiten Öffentlichkeit nicht nimmer allergrößter Beliebtheit erfreuen, weiß auch Romain Heinen. Auf der anderen Seite könne der Staat seinen vielfältigen Aufgaben allerdings nicht nachkommen, wenn es diese Einnahmen nicht gebe. Dies versuche man auch neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln, die schlicht im Dienste der Allgemeinheit stünden und durch ihre nach außen vielleicht nicht immer so populären Aufgaben letztlich dazu beitragen, dass Schulen gebaut, Straßen angelegt oder Krankenhäuser errichtet würden, kurz: dass das Land funktioniere. Und wenn Sinn und Zweck dieser Aufgaben erst einmal richtig erkannt seien, dann ergebe sich daraus recht schnell ein völlig anderes Bild.

Steuerreform

Mit Blick auf die am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Steuerreform nennt Verwaltungsdirektor Romain Heinen Änderungen am Finanzstrafrecht, die es Finanzverwaltungen erlaubten, ganz andere Strafen zu sprechen. Dadurch sei es beispielsweise zu einer engen Verknüpfung des Steuerbetrugs mit dem Tatbestand der Geldwäsche gekommen, was wiederum einen besseren Informationsaustausch, in beide Richtungen, mit den Justizbehörden bewirkt habe. Zuvor sei dies aufgrund des Ermittlungsgeheimnisses („secret de l'instruction“) so nicht möglich gewesen. Parallel dazu sei im Zuge der Steuerreform, ähnlich wie bei den direkten Steuern, auch im Bereich der Mehrwertsteuer eine persönliche Haftung der Geschäftsführer von Gesellschaften eingeführt worden, für Romain Heinen eine zusätzliche Maßnahme, um den schlimmsten Missbräuchen vorzubeugen. Insgesamt beinhalte die Steuerreform demnach eine ganze Reihe von Maßnahmen, die es der Verwaltung erlaubten, ihren vielschichtigen Aufgaben noch wirksamer zu begegnen, was äußerst begrüßenswert sei.

Im Interesse der Allgemeinheit

Insgesamt gesehen, seien das Zusammenspiel von Volumen und Komplexität sowie die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung sicherlich diejenigen Faktoren, welche die Einregistrierungs- und Domänenverwaltung auch weiterhin vor große Herausforderungen stellten, zieht Romain Heinen eine Schlussfolgerung. Und diesen Anforderungen wolle seine Behörde auch in der Zukunft bestmöglich begegnen – dies ganz im Sinne und im Interesse der Allgemeinheit.

F.P.

Aufgepasst!

call center 2465 2465
www.mobilitet.lu

valable jusqu'au

01,11,18 a 04h00

Entreprise / Firma
Nom

23051972 C 000055 23042007

Mobilitétsentral
E Service vum Verkéiersverband
avl | cfi | rgtr | tice

2e classe

mPass

**Letzter Termin
für mPass-Anfrage:
30.9.2017**

Le salaire minimum plus bas que le REVIS

AVIS sur

le projet de loi relatif au revenu d'inclusion sociale et portant modification

1. de la loi modifiée du 12 septembre 2003 relative aux personnes handicapées;
2. de la loi modifiée du 26 juillet 1980 concernant l'avance et le recouvrement de pensions alimentaires par le Fonds national de solidarité;
3. de la loi modifiée du 30 avril 2004 autorisant le Fonds national de solidarité à participer aux prix des prestations fournies dans le cadre de l'accueil aux personnes admises dans un centre intégré pour personnes âgées, une maison de soins ou un autre établissement médico-social assurant un accueil de jour et de nuit;
4. de la loi modifiée du 18 décembre 2009 organisant l'aide sociale, et portant abrogation de la loi modifiée du 29 avril 1999 portant création d'un droit à un revenu minimum garanti

et sur

le projet de règlement grand-ducal fixant les modalités d'application de la loi du jj/mm/aaaa relative au revenu d'inclusion sociale et portant modification

1. du règlement grand-ducal modifié du 7 octobre 2004 portant exécution de la loi modifiée du 12 septembre 2003 relative aux personnes handicapées;

2. du règlement grand-ducal modifié du 27 septembre 2004 portant exécution de la loi du 30 avril 2004 portant exécution de la loi du 30 avril 2004 autorisant le Fonds national de solidarité à participer aux prix des prestations fournies dans le cadre de l'accueil aux personnes admises dans un centre intégré pour personnes âgées, une maison de soins ou un autre établissement médico-social assurant un accueil de jour et de nuit;

3. du règlement grand-ducal modifié du 3 août 2010 fixant les montants des droits d'inscription à payer lors de l'admission à un cours organisé par l'Institut national des langues;

4. du règlement grand-ducal du 27 août 2012 portant application des dispositions relatives à la Commission consultative prévue à l'article L.523-1 du Code du travail, et portant abrogation

1. du règlement grand-ducal du 16 janvier 2001 fixant les modalités d'application de la loi du 29 avril 1999 portant création d'un droit à un revenu minimum garanti;

2. du règlement grand-ducal du 16 janvier 2001 organisant la participation à des stages en entreprise des bénéficiaires de l'indemnité d'insertion

Par dépêche du 24 janvier 2017, Madame le Ministre de la Famille et de l'Intégration a demandé l'avis de la Chambre des fonctionnaires et employés publics sur les projets de loi et de règlement grand-ducal spécifiés à l'intitulé.

D'après l'exposé des motifs joint au projet de loi, le gouvernement souhaite redynamiser le dispositif du revenu minimum garanti (RMG), «*institué en la forme depuis 1999*» (mais qui en fait a initialement été introduit par la loi du 26 juillet 1986). Le projet de loi, qui rebaptise le RMG en revenu d'inclusion sociale (REVIS), vise à responsabiliser davantage les bénéficiaires du dispositif et à «*multiplier les chances de tous d'accéder à leur inclusion sociale dans la société*».

Il ambitionne de mettre l'accent sur l'activation des bénéficiaires, en faisant de la réinsertion professionnelle sa priorité et en portant une attention particulière aux jeunes de moins de vingt-cinq ans vivant en dehors du foyer familial et ne disposant d'aucune source de revenu.

Le projet propose notamment de lever l'interdiction d'une deuxième mesure d'emploi par ménage et de scinder la prestation en différentes composantes. Plus précisément, il prévoit de scinder le REVIS en une allocation d'inclusion et en une allocation d'activation: «*l'allocation d'inclusion sera quant à elle composée d'une composante forfaitaire de base par personne et d'une composante pour les frais communs par ménage. L'allocation d'inclusion accordée doit davantage correspondre à la réalité de la situation et cette scission en deux composantes permet une répartition plus équitable en fonction de la situation personnelle du bénéficiaire*». La part destinée aux enfants serait fixée de telle manière à sortir les ménages concernés du risque de pauvreté. L'allocation d'activation sert à soutenir les personnes participant à une mesure d'activation.

Si la volonté affichée du gouvernement consiste à mettre un terme à la «*trappe à l'inactivité*» existante en supprimant un système qui fait que, jusqu'à un certain

palier de revenus, les bénéficiaires du RMG qui travaillent ne perçoivent rien de plus que s'ils ne travaillent pas, la Chambre des fonctionnaires et employés publics a le regret de constater que le projet de loi sous avis ne corrige toujours pas les travers du système en vigueur puisqu'il propose, pour certaines compositions de ménages, des barèmes selon lesquels il reste toujours plus intéressant de bénéficier de l'assistance publique plutôt que de travailler.

Les deux textes soumis pour avis à la Chambre appellent par ailleurs les observations suivantes.

1. Comparaison de revenus entre actifs et inactifs

La Chambre des fonctionnaires et employés publics rappelle qu'elle dénonce en vain, depuis plus de trente ans, le déséquilibre entre les diverses prestations sociales, et notamment entre le salaire social minimum (SSM) et le RMG.

Après examen des barèmes proposés par le projet de loi sous avis, la Chambre reste encore et toujours d'avis que la différence entre le SSM et le REVIS n'est pas de nature à mettre l'accent là où il faudrait.

D'après les barèmes prévus à l'article 5, les bénéficiaires du REVIS percevraient une allocation d'inclusion adaptée selon la composition de la communauté domestique concernée. Or, le bénéficiaire du REVIS n'assume ni le paiement des cotisations en matière d'assurance pension ni la majoration pour prestations en espèces, tandis que les personnes qui travaillent à plein temps et qui bénéficient du SSM doivent, elles, assumer le paiement de ces cotisations qui s'élèvent à 8,25% du revenu brut (part salariale).

Pour un revenu brut équivalent, le bénéficiaire du REVIS (allocation d'inclusion) percevrait donc d'office un revenu net supérieur à celui du travailleur salarié. D'après la cote d'application de l'échelle mobile des salaires au 1^{er} janvier 2017 (nombre indice 794,54), le revenu

net disponible par mois (hors impôts) d'une communauté domestique composée d'un adulte qui a deux enfants à charge et qui travaille au SSM sera donc de 134,14 euros inférieur au revenu net disponible d'une même famille dont le seul membre adulte ne travaille pas et qui est bénéficiaire du REVIS:

Dans l'exemple précité, la famille, dont, rappelons-le, le seul adulte travaille, devra donc solliciter un complément REVIS afin de percevoir un revenu très légèrement supérieur à celui du ménage de même composition dont l'adulte ne travaille pas.

D'après le projet de loi sous avis, le REVIS viserait notamment à sortir les ménages avec enfants du risque de pauvreté. On peut donc en déduire que les barèmes proposés correspondent aux revenus nécessaires à un ménage pour vivre décemment. À supposer que ladite famille ne remplisse pas les autres critères d'octroi du REVIS, celle-ci devrait donc subsister dans des conditions financières au-dessous du seuil de risque de pauvreté alors même que le chef de famille travaille.

De même, une communauté domestique composée de deux adultes dont seulement l'un des deux travaille (au SSM) disposera d'un revenu net par mois de 265,44 euros inférieur à celui d'une communauté domestique dont aucun des deux adultes ne travaille. Là encore, le ménage dont l'un des deux adultes travaille devra solliciter l'assistance publique pour espérer disposer d'un revenu net supérieur à celui du ménage dont aucun des deux adultes ne travaille:

Partant de ce constat, la Chambre des fonctionnaires et employés publics ne peut que dénoncer pour la énième fois le fait que, si le niveau du REVIS, successeur du RMG, a été fixé de manière à permettre à son bénéficiaire de subvenir à ses besoins élémentaires, celui du SSM reste forcément trop bas et revient à faire des bénéficiaires du SSM des «*assistés sociaux d'office*».

Pour que le SSM suffise à sortir les familles du risque de pauvreté, c'est-à-dire pour qu'il soit supérieur aux barèmes du REVIS, il devrait donc être d'au moins 8% supérieur à son niveau actuel dans le cas d'une famille monoparentale avec deux enfants et de 16% supérieur dans le cas d'un couple sans enfants.

2. Parer à la «trappe à l'inactivité»

Le projet de loi sous avis souhaite apporter une solution «*pour parer à la trappe à l'inactivité*» en modifiant les modalités d'immunisation des revenus professionnels du bénéficiaire du REVIS.

La Chambre des fonctionnaires et employés publics constate que les nouvelles modalités apportent certaines améliorations du fait que chaque heure travaillée permettra au bénéficiaire d'augmenter son revenu brut d'un quart de la rémunération horaire brute effectivement perçue. Toutefois, la Chambre regrette que les mesures visant à inciter les bénéficiaires du REVIS à travailler davantage consistent en une réduction de l'allocation d'inclusion pour les personnes travaillant à mi-temps plutôt qu'en une revalorisation du SSM.

En effet, les barèmes proposés engendreront une diminution de 52,84 à 378,96 euros du revenu brut par mois pour les bénéficiaires du REVIS travaillant à mi-temps par rapport aux barèmes du RMG (nombre indice 794,54 applicable au 1^{er} janvier 2017), qu'il s'agisse de personnes seules, de ménages monoparentaux ou de couples avec ou sans enfants; le but étant d'inciter les personnes travaillant à mi-temps à «*s'activer*» davantage.

La Chambre des fonctionnaires et employés publics reste par ailleurs d'avis que, même si les nouvelles modalités d'immunisation des revenus semblent aller dans la bonne direction en introduisant une certaine progressivité des revenus selon l'intensité de l'activité, l'attractivité du SSM reste largement insuffisante.

Comparaison SSM / REVIS (hors impôts) – 1 adulte et 2 enfants

Salaire social minimum ¹ (SSM)		Revenu d'inclusion sociale ¹ (REVIS)	
Montant brut:	1.998,59	Montant brut:	1.966,49
Ass-maladie (3,05%)	- 60,96	Ass-maladie (2,8%)	- 55,06
Ass-pension (8%)	- 159,89	Ass-pension (NA)	- 0
Ass-dépend. (1,40%) ²	- 20,99	Ass-dépend. (1,40%) ²	- 20,54
SSM NET	1.756,75	REVIS NET	1.890,89

¹ nombre indice 794,54 applicable au 1^{er} janvier 2017

² après abattement ¼ SSM (soit 499,65 €)

Comparaison SSM / REVIS (hors impôts) – 2 adultes sans enfants

Salaire social minimum ¹ (SSM)		Revenu d'inclusion sociale ¹ (REVIS)	
Montant brut:	1.998,59	Montant brut:	2.103,54
Ass-maladie (3,05%)	- 60,96	Ass-maladie (2,8%)	- 58,90
Ass-pension (8%)	- 159,89	Ass-pension (NA)	- 0
Ass-dépend. (1,40%) ²	- 20,99	Ass-dépend. (1,40%) ²	- 22,45
SSM NET	1.756,75	REVIS NET	2.022,19

¹ nombre indice 794,54 applicable au 1^{er} janvier 2017

² après abattement ¼ SSM (soit 499,65 €)

Simulation - augmentation du salaire social minimum (SSM)

	SSM 01/01/2017	SSM + 8%	SSM + 10%	SSM + 16%
Montant brut:	1.998,59	2.158,48	2.198,45	2.318,36
Ass-maladie (3,05%)	-60,96	-65,83	-67,05	-70,71
Ass-pension (8%)	-159,89	-172,68	-175,88	-185,47
Ass-dépend. (1,40%) ¹	-20,99	-22,66	-23,08	-24,34
SSM NET (hors impôts)	1.756,76	1.897,31	1.932,44	2.097,84

¹après abattement ¼ SSM

Les tableaux figurant au commentaire de l'article 9 du projet de loi comparent en effet les niveaux actuels de revenu brut selon les barèmes du RMG aux niveaux de revenu brut selon les barèmes du REVIS. Or, les revenus bruts ne permettent pas d'évaluer la progression des revenus nets réels après déduction des cotisations sociales.

Rappelons que les bénéficiaires du REVIS, tout comme ceux du RMG, ne sont pas soumis au paiement des cotisations d'assurance pension ni à la majoration pour prestations en espèces. À revenu brut égal, le revenu net provenant du REVIS est donc d'office supérieur de 8,25% au revenu provenant d'une activité professionnelle.

Si les nouvelles modalités d'immunisation de 25% des revenus professionnels permettront sans aucun doute d'augmenter les revenus bruts des bénéficiaires du REVIS en proportion de l'intensité de travail, les revenus nets, eux, n'augmenteront toutefois pas de 0,25 euros par euro supplémentaire gagné puisque le salarié doit notamment s'acquitter de la part salariale des cotisations en matière d'assurance pension (soit 8% du revenu brut) ainsi que de la majoration pour prestations en espèces (de 0,25%) alors qu'une personne bénéficiant exclusivement du REVIS n'est pas soumise à ces charges.

Cette différence de traitement au niveau des cotisations a pour effet de ralentir la progression du revenu net des bénéficiaires du REVIS qui occupent un emploi puisque chaque euro gagné par le travail est soumis à davantage de cotisations que chaque euro perçu au titre du REVIS.

La Chambre reconnaît néanmoins que le nouveau mécanisme d'immunisation devrait contribuer à rendre le travail plus attractif, même si, pour certaines communautés domestiques, on peut se demander quel est l'intérêt de travailler pour gagner 80 à 300 euros supplémentaires par mois que le salarié devra par ailleurs dépenser pour de l'essence, l'assurance et l'entretien d'une automobile, la garde d'enfants, les repas sur le lieu de travail, etc.

Prenons le cas d'un parent seul avec deux enfants: même si le mécanisme proposé améliore l'attractivité du travail, la différence de revenu net entre activité et inactivité est clairement insuffisante pour qu'il soit intéressant de travailler. Les mères concernées, par exemple, auront tout intérêt à rester auprès de leurs enfants, surtout en bas âge, au risque de s'exposer par la suite à de plus amples difficultés à réintégrer le marché de l'emploi après une longue période d'inactivité.

La question demeure donc s'il est socialement défendable que l'État maintienne le SSM à un niveau tellement bas que bon nombre de salariés travaillant à plein temps doivent solliciter de l'aide

sociale par le biais du RMG/REVIS pour vivre relativement décemment.

Le niveau particulièrement bas du SSM constitue ainsi une manière détournée de subventionner les entreprises les plus friandes en travailleurs bon marché. Alors qu'elles rémunèrent leurs salariés au SSM, ceux-ci sont contraints de recourir à l'aide sociale pour vivre décemment, voire pour survivre, dans une économie caractérisée par l'augmentation constante du coût de la vie.

3. Examen des articles du projet de loi

Ad article 3

Le paragraphe (1) de l'article 3 énumère les conditions dans lesquelles une personne ne peut prétendre au REVIS.

La Chambre des fonctionnaires et employés publics regrette que cette énumération mêle, d'une part, des conditions préalables à l'obtention du REVIS et, d'autre part, des motifs pouvant mener à la suppression de l'allocation d'inclusion.

Par souci de clarté et de simplification administrative, les motifs de retrait du REVIS mentionnés au paragraphe (1) – à savoir le point f) concernant les déclarations inexacts ou incomplètes, le point g) traitant de l'omission d'avertir le Fonds national de solidarité (FNS) d'une circonstance pouvant entraîner une modification de l'allocation ainsi que la seconde partie du point i) concernant le respect des convocations du FNS visant le contrôle des conditions d'accès au REVIS – devraient être énumérés ensemble avec les autres conditions de retrait figurant au paragraphe (2) de l'article 31 du projet sous avis. Les points en question évoquent en effet des motifs de suppression susceptibles d'être constatés ultérieurement à l'octroi du REVIS et non préalablement à l'octroi.

En tout état de cause, la Chambre estime par ailleurs que le fait d'effectuer une déclaration incomplète ne peut en aucun cas constituer un motif de rejet d'une demande de REVIS (point f), le demandeur devant disposer d'un délai pour compléter sa demande. Ce point mérite donc une clarification.

Les points k) et l) excluent quant à eux du bénéfice du REVIS les personnes poursuivant des études supérieures ou exerçant une activité à titre d'indépendant. La Chambre regrette que le législateur n'ait pas préféré des dispositions transitoires qui permettraient, par exemple pendant une période de six mois ou jusqu'à l'obtention des aides financières pour études supérieures, de bénéficier du revenu d'inclusion sociale tout en démarrant des études supérieures ou une activité indépendante accessoire.

Au vu de l'éventail de plus en plus large de formations offertes au Luxembourg, telles que les formations supérieures

en cours du soir ou à temps partiel, la Chambre craint que les restrictions proposées n'aient pour effet de plafonner les perspectives de progression dans l'échelle sociale de certains bénéficiaires du REVIS.

De même, au vu du manque d'engouement de la population luxembourgeoise pour l'entrepreneuriat, la Chambre est d'avis que des dispositions prévoyant d'accorder à des personnes ayant un certain laps de temps pour développer leur clientèle pourraient constituer une mesure d'activation efficace.

Enfin, le point h) du paragraphe (1) de l'article 3 exclut du bénéfice du REVIS la personne qui «*bénéficie d'un congé sans solde ou d'un congé pour travail à temps partiel soit dans le secteur public, soit dans le secteur privé, à l'exception d'un congé parental*». La mention «*à l'exception d'un congé parental*» laisse sous-entendre que le congé parental serait une forme de congé pour travail à temps partiel.

Or, l'indemnité de congé parental constitue un revenu de remplacement traité de la même façon que les revenus professionnels mentionnés à l'article 9 du projet de loi. Le congé parental n'est en aucun cas une forme particulière de congé pour travail à mi-temps. La Chambre recommande de clarifier cette disposition.

Ad article 5

L'article 5 définit les montants perçus par les bénéficiaires de l'allocation d'inclusion en fonction de la composition de la communauté domestique.

Le point b) du paragraphe (1) prévoit un montant forfaitaire de base pour chaque enfant pour lequel la communauté domestique bénéficie des allocations familiales.

Le point c) du paragraphe (1) complète ce montant par une majoration pour chaque enfant vivant dans une famille monoparentale bénéficiant des allocations familiales pour l'enfant.

Or, le projet de loi n° 6996 instituant le juge aux affaires familiales, portant réforme du divorce et de l'autorité parentale (...) prévoit la possibilité d'une autorité parentale conjointe lorsque les parents sont séparés ainsi que d'une résidence alternée de l'enfant. Le paragraphe (3) de l'article 273 du Code de la sécurité sociale dispose quant à lui que, «*en cas d'autorité parentale conjointe et de résidence alternée de l'enfant, les parents désignent librement l'attributaire de l'allocation familiale*».

Seul l'un des parents peut donc être attributaire des allocations familiales ainsi que de l'ensemble des droits afférents, alors même que chacun des deux parents peut assurer la garde des enfants en alternance. Pour assurer l'accueil de ses enfants dans de bonnes conditions, le parent non bénéficiaire des allocations familiales doit néanmoins disposer au minimum d'une chambre pour ses enfants et de moyens de subsistance suffisants pour couvrir les frais concernant les enfants.

En privant le parent non bénéficiaire des allocations familiales des montants prévus au paragraphe (1) précité pour les communautés domestiques comprenant, de fait, des enfants, le projet de loi exclut d'office toute chance pour le parent séparé bénéficiaire du REVIS d'offrir à ses enfants des conditions d'accueil décentes afin de conserver des liens étroits avec eux.

La Chambre des fonctionnaires et employés publics note par ailleurs que, quand bien même il n'exerce pas l'autorité parentale conjointe, le parent qui ne dispose que d'un droit de garde ponctuel devrait disposer de moyens de subsistance suffisants pour pouvoir au moins accueillir ses enfants dans des conditions acceptables et dignes.

La Chambre insiste donc une nouvelle fois sur la nécessité, en particulier pour les personnes qui travaillent, de disposer d'un revenu leur permettant de vivre et d'assumer décemment la garde de leurs enfants.

Au vu de l'accroissement de l'intérêt des parents séparés pour les modes de garde partagée, les mécanismes

d'attribution du REVIS basés sur le seul bénéficiaire des allocations familiales risquent en effet d'entretenir une distorsion entre des familles monoparentales bénéficiaires des allocations familiales, qui pourront prétendre à une allocation d'inclusion nettement plus avantageuse, même en l'absence d'activité professionnelle, et des familles monoparentales non bénéficiaires des allocations familiales, qui ne pourront pas proposer des conditions d'accueil acceptables à leurs enfants, même si le parent travaille.

La Chambre suggère donc, dans l'intérêt des enfants, de prévoir des dispositions particulières visant à reconnaître, comme il se doit, l'implication des parents dans l'éducation de leurs enfants par la prise en compte de la charge assumée pour eux dans le calcul des droits au REVIS.

En outre, la Chambre des fonctionnaires et employés publics constate que les barèmes proposés engendreront pour certaines compositions de ménage, et en particulier pour les personnes travaillant à raison d'un demi-salaire minimum, des baisses de revenu inacceptables au vu des dispositions transitoires prévues à l'article 50 du projet de loi (voir ci-après l'examen dudit article).

Ad article 6

L'article 6 fixe les conditions et modalités d'affiliation et de cotisation en matière d'assurance maladie, d'assurance dépendance et d'assurance pension. Tout comme pour le RMG, les bénéficiaires du REVIS ne sont pas soumis au paiement des cotisations au titre de la majoration pour prestations en espèces et de l'assurance pension. Les bénéficiaires du REVIS ayant déjà cotisé pour l'assurance pension pendant vingt-cinq ans continuent, eux, à cotiser, mais ces cotisations, y compris la part «*assuré*», sont prises en charge par le FNS.

Cette différence au niveau des cotisations pesant, d'une part, sur le travail et, d'autre part, sur l'aide sociale a pour effet de ralentir la progressivité du revenu net selon l'intensité du travail. La Chambre des fonctionnaires et employés publics conçoit néanmoins que le REVIS ne permette pas de cotiser pour l'assurance pension. Pour contrebalancer cet effet négatif de la différence de cotisations sur le revenu net, la Chambre rappelle pour la énième fois que le SSM reste trop bas pour permettre aux travailleurs concernés de vivre décemment sans dépendre de l'assistance publique. Le fait que les travailleurs rémunérés au SSM sont contraints de recourir à l'aide sociale pour vivre décemment constitue une forme déguisée de subventionnement des entreprises qui recourent le plus à une main-d'œuvre mal rémunérée.

Par ailleurs, la Chambre fait remarquer qu'une erreur s'est glissée dans le texte du projet de loi sous avis: le paragraphe (4) de l'article 6 indique que, «*pour les cotisations visées aux paragraphes 2 et 3, l'assiette de cotisation mensuelle est constituée par la différence entre le salaire social minimum de référence pour un salarié non qualifié de dix-huit ans au moins et les revenus professionnels de l'assuré*». Or ce paragraphe (4) ne devrait se rapporter qu'au paragraphe (3) du même article, à savoir à l'assiette de cotisation au titre de l'assurance pension dans le cas d'un bénéficiaire ayant déjà cotisé pendant vingt-cinq ans au moins, et non au paragraphe (2).

En effet, les cotisations d'assurance maladie et d'assurance dépendance sont, quant à elles, «*calculées sur la base de l'allocation d'inclusion moyennant les dispositions légales en la matière*», comme le prévoit ledit paragraphe (2).

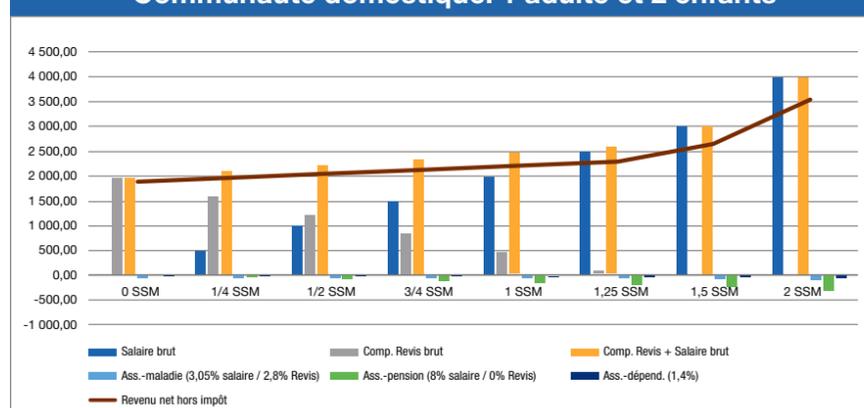
Ad articles 7 à 11

Les articles 7 à 11 déterminent les revenus pris en compte pour évaluer les ressources des bénéficiaires du REVIS.

La Chambre des fonctionnaires et employés publics n'a pas d'objections à formuler quant au fond, mais elle tient à signaler qu'à l'article 7, il faudra écrire «*(...) de même que le revenu et la fortune des personnes visées à l'article 2, paragraphe 2^{1er}, point c)*».

En outre, la Chambre soulève qu'il y a des erreurs sémantiques à corriger aux

Communauté domestique: 1 adulte et 2 enfants



CGFP-Baukredit



Ihr Vorteil:

Ein **Direkt**-Abschluss Ihres Bausparvertrages bei der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement, der Fach-Einrichtung der Berufsorganisation der öffentlichen Funktion, sichert Ihnen den landesweit schnellsten und günstigsten Kredit. Für unverbindliche, vertrauliche und kompetente Beratung:

Tel.: 47 36 51

CGFP  **Logement**

suite de la page 9

paragraphe (1), (2) et (3) de l'article 9: alors que ces paragraphes précisent les différentes composantes prises en compte en tant que revenus des ayants droit du REVIS, ils listent notamment «les pensions dues», «les indemnités payées au titre d'une mesure en faveur de l'emploi» et «les aliments dus». Or, si ces composantes de revenus sont bien dues ou payées par des tiers, elles ne sont ni «dues» ni «payées» mais perçues par leur bénéficiaire.

Le texte du projet de loi sous avis devrait donc distinguer clairement les revenus perçus par l'ayant droit des revenus versés par lui. La nuance est en effet plus que significative, par exemple entre des aliments versés, qui constituent une perte de revenu, et des aliments perçus, qui constituent un revenu.

Ad articles 12 à 26

Les articles 12 à 26 composent le «Chapitre 3 – Activation sociale et professionnelle» du projet de loi sous avis. Ils traitent tantôt du fonctionnement et des missions de l'Office national d'inclusion sociale et des Offices sociaux régionaux, tantôt des mesures d'activation dont peuvent bénéficier les ayants droit du REVIS.

La Chambre des fonctionnaires et employés publics s'abstient de tout commentaire sur le fond, mais elle regrette la fonction „fourre-tout“ de ce chapitre qui mériterait, par souci de clarté et de simplification administrative, d'être scindé en deux chapitres distincts dont l'un traiterait exclusivement des mesures d'activation sociale et professionnelle et l'autre serait fusionné avec le «Chapitre 5 – Dispositions organiques» et le «Chapitre 6 – Dispositions additionnelles», cela pour rassembler sous un seul et même chapitre l'ensemble des dispositions concernant le fonctionnement de l'Office national d'inclusion sociale (articles 12, 43 et 44), des Offices sociaux régionaux (article 14), de l'Office de données à caractère personnel (article 25) et de l'Observatoire des politiques sociales (articles 40 à 42).

En outre, la Chambre constate que le paragraphe (3) de l'article 25 dispose que, «dans le cadre de la mission leur confiée par la convention prévue à l'article 12, les agents régionaux tels que prévus à l'article 14 ont accès au fichier de données à caractère personnel de l'Office». Or, l'article 12 du texte sous avis se limite à déterminer les missions de l'Office national d'inclusion sociale, sans faire référence à une quelconque convention.

Ad articles 38 à 44

Ces articles définissent le cadre du personnel de l'Office national d'inclusion sociale et les modalités de reprise, par ce dernier, du personnel du Service national d'action sociale ainsi que la composition et les missions de l'Observatoire des politiques sociales.

Comme indiqué précédemment au commentaire des articles 12 à 26, la Chambre estime que les dispositions organiques concernant l'Office national d'inclusion sociale, les Offices sociaux régionaux, l'Office de données à caractère personnel et l'Observatoire des politiques sociales devraient être rassemblées dans un seul et même chapitre.

Les articles 43 et 44 traitent de la reprise du personnel du Service national d'action sociale par l'Office national d'inclusion sociale ainsi que de la «priorité d'embauche» auprès des futurs Offices sociaux régionaux des agents exerçant actuellement la tâche de service régional d'action sociale.

L'article 44 dispose que «les agents exerçant au moment de l'entrée en vigueur de la présente loi la tâche de service régional d'action sociale telle que prévue à l'article 38 de la loi modifiée du 29 avril 1999 portant création d'un droit à un revenu minimum garanti et qui ne sont pas déjà engagés auprès d'un Office social, bénéficient d'une priorité d'embauche en tant qu'agents régionaux d'inclusion sociale tels que prévus par l'article 14 ci-dessus. En cas d'engagement, ils continuent d'être soumis aux dispositions de leurs statuts et contrats et d'être rémunérés dans les mêmes

conditions que s'ils étaient restés dans leur emploi antérieur. Ils conservent dans l'office les mêmes possibilités d'avancement, d'échelons et de grades, de durée et de carrière ainsi que les mêmes modalités de rémunération que dans leur emploi antérieur».

La Chambre des fonctionnaires et employés publics est d'avis que la notion de «priorité d'embauche» est trop imprécise et crée une insécurité juridique dans le chef des agents exerçant une tâche de service régional d'action sociale n'étant pas déjà engagés auprès d'un Office social. Elle propose donc de modifier l'article en question dans le sens que tout agent concerné sera, sur simple demande, embauché au moins selon les mêmes conditions que celles applicables à son emploi antérieur. Le personnel visé devra conserver, en tout état de cause, au minimum les mêmes possibilités d'avancement, d'échelons et de grades, de durée et de carrière ainsi que les mêmes modalités de rémunération que dans l'emploi antérieur.

De plus, la Chambre constate que le projet de loi ne contient aucune disposition spécifique prévoyant le maintien de la rémunération et des expectatives de carrière pour les agents du Service national d'action sociale n'exerçant pas de tâche de service régional d'action sociale et qui seront repris par l'Office national d'action sociale. La Chambre insiste pour que les modalités précitées de préservation de la rémunération et des expectatives de carrière soient applicables à tout le personnel qui sera repris par un autre organe en vertu de la future loi.

Ad articles 46 à 48

Les articles 46 à 48 contiennent des dispositions modificatives se rapportant à la loi modifiée du 12 septembre 2003 relative aux personnes handicapées, à la loi modifiée du 26 juillet 1980 concernant l'avance et le recouvrement de pensions alimentaires par le Fonds national de solidarité, à la loi modifiée du 30 avril 2004 autorisant le Fonds national de solidarité à participer aux prix des prestations fournies dans le cadre de l'accueil aux personnes admises dans un centre intégré pour personnes âgées, une maison de soins ou un autre établissement médico-social assurant un accueil de jour et de nuit et à la loi modifiée du 18 décembre 2009 organisant l'aide sociale. Sous la réserve des remarques qui suivent concernant les dispositions transitoires, les dispositions modificatives proposées ne donnent pas lieu à commentaire de la part de la Chambre des fonctionnaires et employés publics quant au fond.

Quant à la forme, la Chambre constate que l'article 48, point 1°, procède à l'adaptation de l'article 7 de la loi précitée du 26 juillet 1980. Elle recommande de déplacer ledit point 1° sous l'article 47, cela pour regrouper sous un même article toutes les modifications apportées à la loi en question.

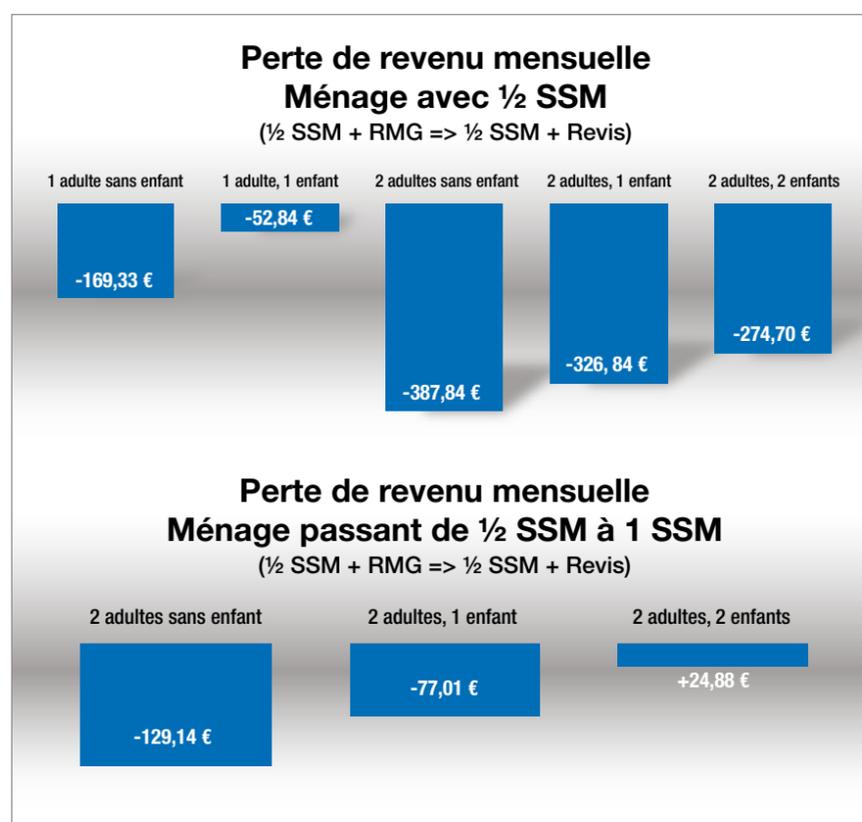
Au point 3° de l'article 48, il y a par ailleurs lieu de citer correctement l'intitulé de la loi susvisée du 30 avril 2004.

Ad articles 50 à 53

Les articles 50 à 53 contiennent les dispositions abrogatoires, transitoires et de mise en vigueur de la future loi.

Selon l'article 50, les bénéficiaires actuels du RMG qui subiront une réduction de l'allocation d'inclusion en vertu des barèmes du REVIS continueront à toucher le montant du RMG «tant qu'aucun élément (...) n'exige d'en modifier le calcul», c'est-à-dire tant que la situation des bénéficiaires restera strictement inchangée. Autrement dit, toute modification au niveau de la composition de la communauté domestique, des ressources ou même de l'obligation alimentaire entraînera une révision du droit à l'allocation selon les nouvelles dispositions.

Or, au vu des barèmes proposés, un bénéficiaire du RMG travaillant à raison d'un demi-salaire social minimum, qui verra, par exemple, ses aliments (qu'ils soient dus ou perçus) augmenter ou baisser sera aussitôt soumis au nouveau barème du REVIS, subissant alors une perte de revenu pouvant aller de 52,84 euros (pour un adulte avec un enfant à



charge) à 326,84 euros bruts par mois (pour deux adultes avec un enfant), voire à 378,96 euros bruts par mois (pour un couple sans enfant):

L'effet pervers des dispositions transitoires atteindra son paroxysme dans le cas de certains ménages composés d'au moins deux adultes travaillant à hauteur d'un demi-salaire social minimum dès lors que ceux-ci augmenteront leur activité professionnelle pour atteindre un revenu professionnel correspondant à un salaire social minimum entier. Le changement de situation conduisant à un recalcul des droits selon les nouveaux barèmes, les personnes concernées perdront tout à coup entre 24,88 et 129,14 euros bruts par mois en travaillant pourtant le double:

Rappelons par ailleurs que dans les exemples précités, les barèmes applicables aux ménages dits «sans enfant» ne concernent pas uniquement des ménages qui n'ont effectivement pas d'enfant puisqu'ils peuvent également s'appliquer à des ménages assurant de fait une garde alternée mais sans bénéficier des allocations familiales pour les enfants concernés.

La Chambre des fonctionnaires et employés publics ne peut donc marquer son accord avec des dispositions transitoires susceptibles d'aggraver la situation financière et sociale de ménages déjà touchés par la précarité.

4. Examen du projet de règlement grand-ducal

À titre d'observation préliminaire, la Chambre fait remarquer que le texte du projet de règlement grand-ducal lui soumis pour avis comporte certaines dispositions (notamment l'article 11 et l'article 14, paragraphe (1), première phrase) qui font double emploi avec les dispositions du projet de loi et qui sont dès lors superflues.

Ad intitulé

Les points 1, 2 et 3 de l'intitulé du futur règlement grand-ducal sont à adapter comme suit:

«(...)

1. du règlement grand-ducal modifié du 7 octobre 2004 portant exécution de la loi modifiée du 12 septembre 2003 relative aux personnes handicapées;
2. du règlement grand-ducal modifié du 27 septembre 2004 portant exécution de la loi du 30 avril 2004 autorisant le Fonds national de solidarité à participer aux prix des prestations fournies dans le cadre de l'accueil aux personnes admises dans un centre intégré pour personnes âgées, une maison de soins ou un autre établissement médico-social assurant un accueil de jour et de nuit;
3. du règlement grand-ducal modifié du 3 août 2010 fixant les montants des droits d'inscription à payer lors de l'admission à un cours organisé par

l'Institut national des langues (...)

Ces mêmes modifications sont à effectuer respectivement aux articles 18, 19 et 20.

Ad préambule

La mention relative aux chambres professionnelles et autres organes consultés est à adapter impérativement en fonction des avis obtenus.

De plus, la formule concernant le rapport du membre proposant du gouvernement est à compléter comme suit:

«Sur le rapport de Notre Ministre de la Famille (...)

Ad article 2

Dans un souci de clarté, la Chambre recommande de modifier la première phrase de l'article 2 de la façon suivante:

«La demande en obtention du REVIS est envoyée par lettre simple à la poste au Fonds (...)

Ad article 9

L'article 9 prévoit que le dossier à établir par l'Office national d'inclusion sociale comporte, selon le cas, «(...) les éléments de l'avis motivé de l'Agence pour le développement de l'emploi prévu à l'article 13, paragraphe 1^{er} de la loi et la notification y relative prévue à l'article 4, paragraphe 1^{er}».

La Chambre signale que ni l'article 4 du projet de loi ni l'article 4 du projet de règlement grand-ducal ne comportent des dispositions traitant de la notification de l'avis motivé de l'Agence pour le développement de l'emploi.

Ad article 18

L'article 18, alinéa 2, devra prendre la teneur suivante:

«À l'article 14, la partie de phrase «des articles 26, 27, 28 (2), 28 (3) et 30 de la loi modifiée du 29 avril 1999 portant création d'un droit à un revenu minimum garanti» est à remplacer par «des articles 30, 31, 32 (2) et 34 de la loi du jj/mm/aaaa relative au revenu d'inclusion sociale.»

Conclusion

En conclusion, et même si elle voit certaines améliorations dans les dispositions proposées dans le cadre de la réforme du RMG, la Chambre des fonctionnaires et employés publics ne peut se déclarer d'accord avec un dispositif qui persiste à maintenir une situation dans laquelle le fruit du travail reste moins avantageux que l'inactivité. Si la nécessité de dispositifs tels que le RMG ou le REVIS est indéniable pour les personnes les plus touchées par la précarité, la Chambre réitère sa position selon laquelle le SSM doit être fixé de sorte que son montant net ne puisse être inférieur au revenu net procuré par le RMG ou le REVIS pour une composition de ménage identique.



Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und CGFP

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden an:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:

Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2017

Bausparen aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie beeinflussen selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar.

Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Sie haben die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35% oder sogar 1,25%. Ganz so, wie es Ihren Wünschen entspricht.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen wollen, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits

aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Spareinlage mit Rendite

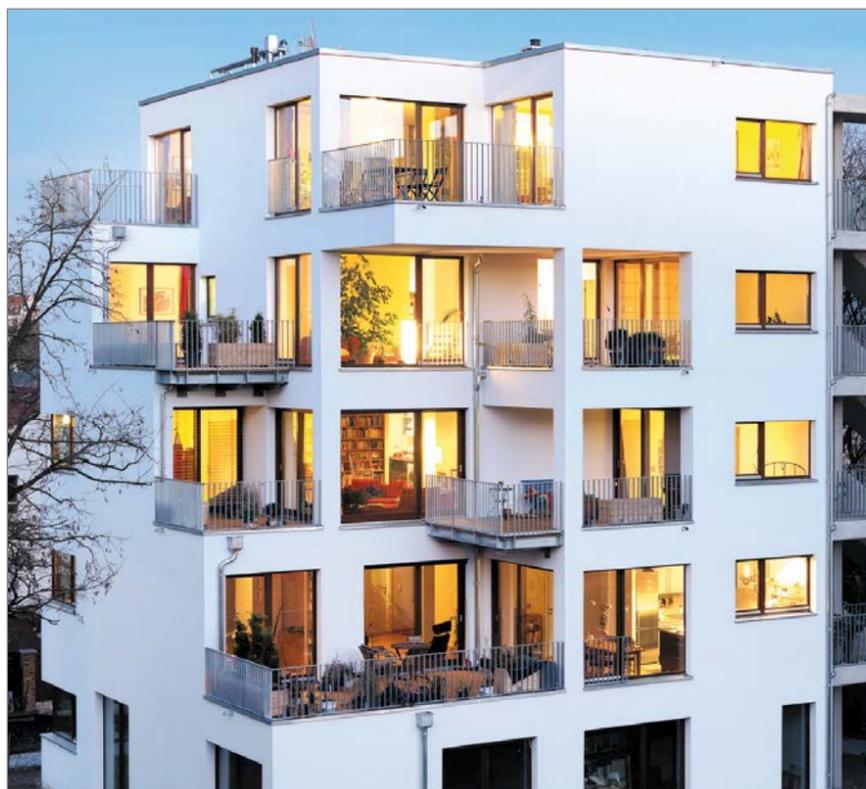
Wollen Sie kein Bauspardarlehen in Anspruch nehmen oder sind Sie noch unentschlossen, so bietet sich der BHW KomfortBausparen im heutigen Zinsniveau als attraktive Spareinlage an. Während der Vertragslaufzeit erhalten Sie eine Verzinsung von 1% und sichern sich auch eine Option auf ein günstiges Bauspardarlehen. Der Tarif ist für alle geeignet, die

- zinsstark sparen möchten
- noch nicht sicher sind, ob sie Wohneigentum erwerben möchten
- sich heute schon einen attraktiven Sollzins sichern wollen
- für eine anstehende Modernisierung Kapital brauchen.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkkonto können Sie steuerlich absetzen: jedes Jahr bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern macht das z.B. 2.688 Euro.

Mit der Umsetzung der Steuerreform kam es zu einer Verdopplung der absetzbaren Beträge, sofern der Bausparer die Altersgrenze von 40 Jahren nicht erreicht hat. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Multitalente für Energiebewusste



Alte Fenster lassen nicht nur Licht, sondern leider auch wertvolle Heizenergie im Übermaß passieren. Wenn dann noch die Fensterrahmen zu wenig Schutz gegen Langfinger bieten, ist es höchste Zeit für einen Austausch.

Der Flächenanteil von Fenstern an der Fasadefläche liegt bei Einfamilienhäusern oft bei 25 Prozent. Eine Fenster-Sanierung reduziert die Heizkosten erheblich. In den letzten 50 Jahren hat sich der sogenannte U-Wert von Fenstern um rund 75 Prozent verbessert. Er gilt als Maß für den Wärmedurchgang. Während er bei einfach verglasten Fenstern bis zu 5,8 W/(m²·K) beträgt, erreichen modernste Fenster mit Passivhausstandard einen Wert von 0,5 bis 0,8. „Etwa fünfmal mehr Wärme als über die Außenwände geht durch Fenster verloren. Daher sollten Modernisierer bei umfangreichen Maßnahmen berücksichtigen, dass sich durch dichte Fenster auch der Luftaustausch im ganzen Haus verringert“, rät Stefanie Binder von der BHW Bausparkasse. „Wenn die Luftfeuchtigkeit steigt, kann das an kühlen Wänden zur Schimmelbildung beitragen.“

Intelligente Fenster können mehr

Doch auch Eigenschaften wie Schall- und Sonnenschutz, Einbruchhemmung oder die Verwendung von Verbundsicherheitsglas spielen beim Fensterwechsel eine gewichtige Rolle. Polizeistatistiken zeigen, dass beim überwiegenden Teil der Einbrüche in Einfamilienhäuser die Täter über Fenster, Terrassen- oder Balkontüren in die Wohnung gelangen. Am Rahmen montierte Nachrüstprodukte können den Schutz deutlich erhöhen.

Ebenfalls bewährt hat sich der Einsatz einbruchshemmender Rollläden. Sind sie hell, eignen sie sich zudem als wirkungsvoller Sonnenschutz, der das Licht reflektiert. Kombiniert mit einer sonnenstandsabhängigen Steuerung eine perfekte Lösung für ein ideales Wohnklima.

Die Zukunft wird intelligenten Fenstern gehören, deren Glas etwa als Heizung genutzt werden kann und deren Lichtdurchlässigkeit per App steuerbar ist.

Die neuesten Heiztechniken



Spätestens nach dem nächsten Besuch des Schornsteinfegers wird es amtlich: Ein Effizienzlabel zeigt an, wie gut der Heizkessel arbeitet.

Rund 70 Prozent der Heizkessel gelten heute als veraltet. „Hausbesitzer können allein durch die Erneuerung der Heizanlage ihre Nebenkosten erheblich reduzieren“, bestätigt Bernd Neuborn von der BHW Bausparkasse. Er empfiehlt Modernisierern, umweltschonende Alternativen zu wählen und attraktive Förderungen zu nutzen.

Solarthermie – Wärme von der Sonne

Solarthermieanlagen gewinnen Wärme aus der Sonneneinstrahlung. Ist das Gebäude gut gedämmt, eignen sich Solarthermieanlagen als Ergänzung zu Brennwertheizungen – sowohl zur Warmwasserbereitung wie auch zur Heizungsunterstützung. Voraussetzung ist ein geeignetes Dach und ein Pufferspeicher für das erwärmte Wasser.

Blockheizkraftwerke

Blockheizkraftwerke (BHKW) produzieren Strom und Wärme. Mittlerweile ist die Technik für größere Mehrfamilienhäuser (Mini-BHKW) oder Einfamilienhäuser als Mikro-BHKW verfügbar. BHKW können ein breites Spektrum an Brennstoffen nutzen. Während Öl- oder Gas-BHKW schon lange im Einsatz sind, werden zunehmend Holzpellets verwendet.

Wärmepumpe, kombiniert mit Photovoltaikanlagen

Sie gewinnen Heizenergie über einen Wärmetauscher in der Regel aus dem Boden oder der Luft und übertragen diese auf die Raumheizung. Wird die dazu benötigte Energie mit einer Photovoltaikanlage gewonnen, ist das ebenfalls eine umweltfreundliche Heizungsalternative. Voraussetzung für den effektiven Einsatz dieser Kombination ist ein relativ niedriger Energiebedarf durch ein gut gedämmtes Gebäude.



Home

Déi komplett Versécherung fir Är Famill an Äert Doheem.

Kontaktéiert eis a profitéiert vun de spezielle Konditiounen fir CGFP Memberen.

www.cgfp-assurances.lu

CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél.: +352 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

CGFP Assurances:

**Seit über 5 Jahren exklusiv im Dienste
des Personals der öffentlichen Funktion:
unsere Versicherungsagentur und ihre Mitarbeiter**



Direktor Marco MOES

CGFP 
Assurances

Von Ihren Telefongesprächen her
kennen Sie ihre Stimmen.
Hier nun die Bilder dazu:
Die Experten unserer Agentur,
die nur die CGFP-Mitglieder
und deren Angehörigen bedienen.

**In Zusammenarbeit
mit unserem Partner**


Bâloise
Assurances

8:30-12:00 / 13:30-16:30
16, rue Erasme
L-1648 Luxembourg
Tel.: (+352) 27 04 28 01
Fax: (+352) 27 04 28 99
info@cgfp-assurances.lu
www.cgfp-assurances.lu



Yvette LESSURE



Joé SCHMIT



Muriel KUTTEN



Yves KUHN



Yves MEISCH

Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Die Europäische Säule sozialer Rechte im Mittelpunkt

„cesi@noon“ beschäftigte sich mit der Wirksamkeit der von der EU-Kommission vorgelegten Prinzipien

Kann die Europäische Säule sozialer Rechte wahre soziale Fortschritte für die EU-Bürger und die innerhalb der europäischen Union Beschäftigten gewährleisten? – Das war die Kernfrage des jüngsten, von der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI) im Verbund mit der Bertelsmann Stiftung organisierten Erfahrungsaustauschs unter dem Titel „cesi@noon“.

Neben Vertretern der CESI und der Bertelsmann Stiftung nahmen neben einem interessierten Fachpublikum an der äußerst konstruktiv, am Hauptsitz der CESI in Brüssel geführten Debatte teil: Vertreterinnen und Vertreter des „European Policy Centre“, eines unabhängigen, in Brüssel ansässigen „Think Tank“, der sich mit Angelegenheiten der Europäischen Union beschäftigt und sich verpflichtet hat, die Europäische Integration voranzutreiben sowie die Diskussion und weiteres Nachdenken über die aktuellen und zukünftigen Fragen und Probleme der Europäischen Union zu fördern; von „Solider“, eines europäischen Netzwerkes von über 60 Organisationen („Civil Society Organizations“) aus 27 Ländern, das sich die Förderung von sozialer Gerechtigkeit in Europa und darüber hinaus zur Aufgabe gemacht hat; sowie des „Eurofund“, einer dreigliedrigen Agentur der Europäischen Union, welche die Entwicklung besserer sozial-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch die Bereitstellung von Wissen unterstützt.

Im April dieses Jahres hat die Europäische Kommission in der Tat ein Paket voller Maßnahmen und Prinzipien vorgelegt, durch die den Bürgerinnen und Bürgern neue und wirksamere Rechte in unterschiedlichen Lebenslagen zuteil werden sollen. Ein Blick auf die entsprechende Internetseite der EU-Kommission gibt Aufschluss:

In der europäischen Säule sozialer Rechte wird eine Reihe von Rechten und Grundsätzen festgelegt, mit deren Hilfe faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme unterstützt werden, heißt es. Und weiter: Sie wird als Kompass für einen erneuerten Konvergenzprozess in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten dienen. Sie ist in erster Linie für das Euro-Währungsgebiet konzipiert, doch sie gilt für alle Mitgliedstaaten, die sich beteiligen wollen. Die Säule umfasst drei Hauptkategorien:



- Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang;
- Faire Arbeitsbedingungen;
- Sozialschutz und soziale Inklusion.

Die Frage, wie die nun vorgelegten Prinzipien zu wahren Fortschritten, ganz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Europas, führen könnten, zog sich denn auch wie ein roter Faden durch die am CESI-Hauptsitz geführte Debatte. Wie können die vorgeschlagenen Grundsätze und deren Begleitmaßnahmen wirksam umgesetzt werden? Was ist legal durchsetzbar auf EU-Ebene, was politisch zu verantworten in den EU-Mitgliedstaaten?

Vor allem aber beschäftigte die Frage, welche „Akteure“ in erster Linie gefordert seien: die Europäische Kommission, die nationalen Regierungen, die Sozialpartner oder die Zivilgesellschaft schlechthin? Und wie können die vorgelegten Prinzipien eine europäische Wirtschaftspolitik und ein gesamteuro-

päisches Steuergefüge um eine soziale Komponente erweitern?

Eins steht allemal fest: Die in den 20 Prinzipien verankerten Themenbereiche sind weitgefächert und reichen von dem Grundsatzrecht auf eine allgemeine und berufliche Ausbildung bis hin zu einem uneingeschränkten Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu essentiellen Dienstleistungen. Interessant war dabei die Feststellung, dass in vorgenommenen Erhebungen fast immer eine Wechselwirkung zwischen einerseits der Wirtschaftskraft eines Staates und andererseits der sozialen Gerechtigkeit in eben diesem Staat festgestellt worden sei. So habe sich beispielsweise ergeben, dass das Armutsrisiko bei Kindern und Jugendlichen insbesondere in südlichen EU-Staaten ausgeprägt sei und entsprechend auch Auswirkungen auf deren Bildungsniveau habe. Je niedriger die soziale Gerechtigkeit in einem Land sei, desto höher sei der Bedarf

an Reformen, so eine weitere Erkenntnis. Zu den Musterschülern aus einer entsprechenden Studie gehört neben Finnland im Übrigen auch Luxemburg, wo bereits recht hohe Standards bestünden, der Wille nach Reformen aber nach wie vor ungebrochen sei.

Nach Darstellung der teilnehmenden Redner, gehe es letztlich auch darum, anhand der 20 nun vorgelegten Prinzipien den (negativen) Auswirkungen der Krise nachdrücklich entgegenzutreten. Dazu gehöre beispielsweise eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und der Jugendarbeitslosigkeit im Besonderen.

Während der einjährigen Konsultationsphase habe die EU-Kommission viel Gegenwind hinnehmen müssen: von Gewerkschaftsseite, aber auch aus Arbeitgeberkreisen. Nichtsdestotrotz bleibe die Zielsetzung, die soziale Konvergenz innerhalb Europas zu fördern bzw. wieder herzustellen. Ob



Lohnt sich das Sparen noch? Mit einem Bausparvertrag schon!

Ihr Eigenheim kennt keine Wertminderung und es vermeidet Ihnen die monatliche Miete. Das Bausparen senkt Ihre Steuerlast und steht für Vermögensbildung und Altersvorsorge.

Wenden Sie sich an CGFP-Services unter der Nummer 47 36 51 oder über info@cgfp-services.lu Sonderbedingungen der Bausparkasse BHW für CGFP-Mitglieder erhalten Sie nur über uns.

die Europäische Säule sozialer Rechte allerdings die richtigen Antworten dazu liefern könne, bleibe erst einmal abzuwarten. Sinnvoll seien darüber hinaus wohl auch neue Verteilungskriterien bei der Zuerkennung europäischer Gelder, die künftig nicht mehr ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien, sondern auch mit Blick auf soziale Fortschritte in den einzelnen Staaten vergeben werden sollten.

Dennoch stehe eine Frage weiterhin im Raum, und zwar, wie und wann aus den vorgelegten Prinzipien grundlegende Rechte für EU-Bürger würden. Insgesamt seien die von der Kommission erarbeiteten Prinzipien in den EU-Mitgliedsländern weitgehend auf Zustimmung gestoßen, außer in einzelnen wenigen Staaten, die durch die Festlegung von Mindeststandards ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet sehen.

Ganz im Sinne eines besseren Verständnisses möchten wir die im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte von der EU-Kommission vorgelegten Prinzipien nachstehend im Wortlaut veröffentlichen. Quelle EU-Kommission. Siehe hierzu auch unter: https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de

* * *

Zweck der Europäischen Säule sozialer Rechte ist die Bereitstellung neuer und wirksamerer Rechte für Bürgerinnen und Bürger. Sie baut auf 20 Grundsätzen auf, welche in drei Kategorien eingeordnet sind:

- Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang;
- Faire Arbeitsbedingungen;
- Sozialschutz und soziale Inklusion.

Kapitel I: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

1. Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen

Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.

2. Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern muss in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden; dies schließt die Erwerbsbeteiligung, die Beschäftigungsbedingungen und den beruflichen Aufstieg ein.

Frauen und Männer haben das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.

3. Chancengleichheit

Unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung hat jede Person das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen. Die Chancengleichheit unterrepräsentierter Gruppen wird gefördert.

4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung

Jede Person hat das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitsaussichten. Dazu gehört das Recht auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Fortbildung und Umschulung. Jede Person hat das Recht, Ansprüche auf sozialen Schutz und Fortbildung bei beruflichen Übergängen zu übertragen.

Junge Menschen haben das Recht auf eine Weiterbildungsmaßnahme, einen



Ausbildungsplatz, einen Praktikumsplatz oder ein qualitativ hochwertiges Beschäftigungsangebot innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Arbeitslose haben das Recht auf individuelle, fortlaufende und konsequente Unterstützung. Langzeitarbeitslose haben spätestens nach 18-monatiger Arbeitslosigkeit das Recht auf eine umfassende individuelle Bestandsaufnahme.

Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen

5. Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung

Ungeachtet der Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf faire und gleiche Behandlung im Hinblick auf Arbeitsbedingungen sowie den Zugang zu sozialem Schutz und Fortbildung. Der Übergang in eine unbefristete Beschäftigungsform wird gefördert.

Im Einklang mit der Gesetzgebung und Kollektiv- bzw. Tarifverträgen wird die notwendige Flexibilität für Arbeitgeber gewährleistet, damit sie sich schnell an sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen können.

Innovative Arbeitsformen, die gute Arbeitsbedingungen sicherstellen, werden gefördert. Unternehmertum und Selbstständigkeit werden unterstützt. Die berufliche Mobilität wird erleichtert. Beschäftigungsverhältnisse, die zu prekären Arbeitsbedingungen führen, werden unterbunden, unter anderem durch das Verbot des Missbrauchs atypischer Verträge. Probezeiten sollten eine angemessene Dauer nicht überschreiten.

6. Löhne und Gehälter

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf eine gerechte Entlohnung, die ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

Es werden angemessene Mindestlöhne gewährleistet, die vor dem Hintergrund der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien gerecht werden; dabei werden der Zugang zu Beschäftigung und die Motivation, sich Arbeit zu suchen, gewahrt. Armut trotz Erwerbstätigkeit ist zu verhindern.

Alle Löhne und Gehälter werden gemäß den nationalen Verfahren und unter Wahrung der Tarifautonomie auf transparente und verlässliche Weise festgelegt.

7. Informationen über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungsschutz

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht, am Beginn ihrer Beschäftigung schriftlich über ihre Rechte und Pflichten informiert zu werden, die sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergeben, auch in der Probezeit.

Bei jeder Kündigung haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, zuvor die Gründe zu erfahren, und das Recht auf eine angemessene Kündigungsfrist. Sie haben das Recht auf Zugang zu wirkungsvoller und unparteiischer Streitbeilegung und bei einer ungerechtfertigten Kündigung Anspruch auf Rechtsbeihilfe einschließlich einer angemessenen Entschädigung.

8. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten

Die Sozialpartner werden bei der Konzeption und Umsetzung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik gemäß den nationalen Verfahren angehört. Sie werden darin bestärkt, Kollektivverträge über sie betreffende Fragen auszuhandeln und zu schließen, und zwar unter Wahrung ihrer Autonomie und des Rechts auf Kollektivmaßnahmen. Wenn angebracht, werden Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern auf Unionsebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten umgesetzt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihre Vertretungen haben das Recht auf rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung in für sie relevanten Fragen, insbesondere beim Übergang, der Umstrukturierung und der Fusion von Unternehmen und bei Massenentlassungen.

Die Unterstützung für eine bessere Fähigkeit der Sozialpartner, den sozialen Dialog voranzubringen, wird gefördert.

9. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Eltern und Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten haben das Recht auf angemessene Freistellungs- und flexible Arbeitszeitregelungen sowie Zugang zu Betreuungs- und Pflegediensten. Frauen und Männer haben gleichermaßen Zugang zu Sonderurlaub für Betreuungs- oder Pflegepflichten und werden darin bestärkt, dies auf ausgewogene Weise zu nutzen.

10. Gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf ein hohes Gesundheitsschutz- und Sicherheitsniveau bei der Arbeit.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf ein Arbeitsumfeld, das ihren beruflichen Bedürfnissen entspricht und ihnen eine lange Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Daten im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses.

Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion

11. Betreuung und Unterstützung von Kindern

Kinder haben das Recht auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Armut. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen haben das Recht auf besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit.

12. Sozialschutz

Unabhängig von Art und Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter vergleichbaren Bedingungen Selbstständige das Recht auf angemessenen Sozialschutz.

13. Leistungen bei Arbeitslosigkeit

Arbeitslose haben das Recht auf angemessene Unterstützung öffentlicher Arbeitsverwaltungen bei der (Wieder-) eingliederung in den Arbeitsmarkt durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und auf angemessene Leistungen von angemessener Dauer entsprechend ihren Beiträgen und den nationalen Bestimmungen zur Anspruchsberechtigung. Diese Leistungen sollen die Empfänger nicht davon abhalten, schnell wieder in Beschäftigung zurückzukehren.

14. Mindesteinkommen

Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat in jedem Lebensabschnitt das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen, und einen wirksamen Zugang zu dafür erforderlichen Gütern und Dienstleistungen. Für diejenigen, die in der Lage sind zu arbeiten, sollten Mindesteinkommensleistungen mit Anreizen zur (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt kombiniert werden.

15. Alterseinkünfte und Ruhegehälter

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbstständige im Ruhestand haben das Recht auf ein Ruhegehalt, das ihren Beiträgen entspricht und ein angemessenes Einkommen sicherstellt. Frauen und Männer sind gleichberechtigt beim Erwerb von Ruhegehältsansprüchen.

Jeder Mensch im Alter hat das Recht auf Mittel, die ein würdevolles Leben sicherstellen.

16. Gesundheitsversorgung

Jede Person hat das Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung.

17. Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Einkommensbeihilfen, die ein würdevolles Leben sicherstellen, Dienstleistungen, die ihnen Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, und ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld.

18. Langzeitpflege

Jede Person hat das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflegedienste, insbesondere häusliche Pflege und wohnortnahe Dienstleistungen.

19. Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose

a. Hilfsbedürftigen wird Zugang zu Sozialwohnungen oder Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung von guter Qualität gewährt.

b. Sozial schwache Personen haben das Recht auf angemessene Hilfe und Schutz gegen Zwangsräumungen.

c. Wohnungslosen werden angemessene Unterkünfte und Dienste bereitgestellt, um ihre soziale Inklusion zu fördern.

20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

Jede Person hat das Recht auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation. Hilfsbedürftigen wird Unterstützung für den Zugang zu diesen Dienstleistungen gewährt.

F.P.

snaidero
CUCINE PER LA VITA

by **KITCHEN** Store

204, Route d'Arlon
L-8010 Strassen

Tél. (+352) 26 11 98 50

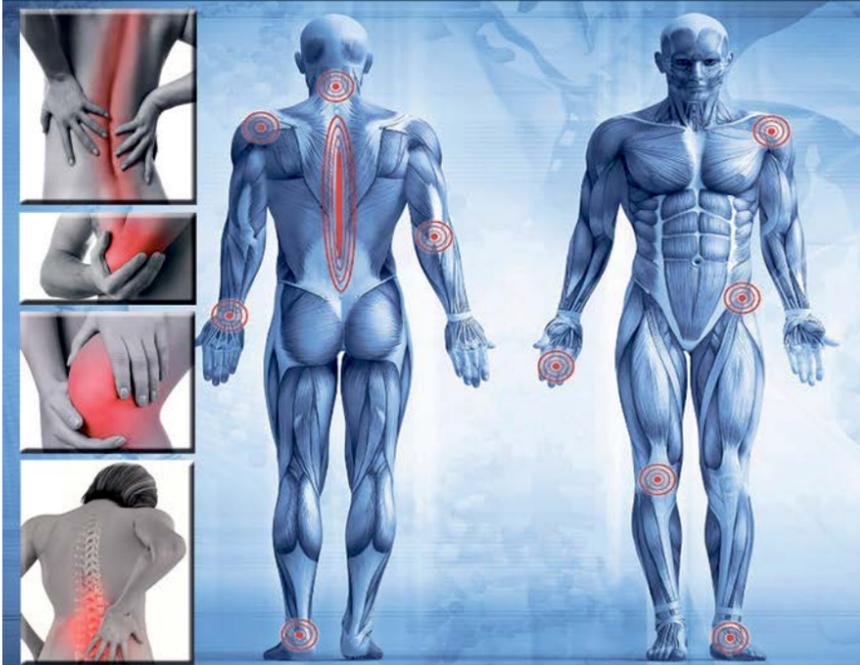
www.kitchenstoreluxembourg.com

Kitchen Store va bientôt faire peau neuve et remplacer ses modèles d'exposition. C'est l'occasion d'acheter une cuisine d'exception à -50%. Vous pouvez réserver une expo, nous la stockerons le temps nécessaire.



OLA20 Snaidero a piece of art by Pininfarina

- MAL AU DOS, AUX GENOUX, AUX ARTICULATIONS : ENFIN UNE THÉRAPIE EFFICACE QUI TRAITE LA RACINE DE LA DOULEUR DUE À
- L'ARTROSE, L'OSTÉOPOROSE, LES BLESSURES SPORTIVES OU ACCIDENTELLES, ET LES TENDINITES



**UN RETOUR A LA VIE ACTIVE
SANS OPERATIONS ET SANS DOULEURS**

MBST® - BEAUMANOIR S.A.

24 Rue des Genêts - L-1621 LUXEMBOURG - Tél. 26 190 191
email : info@mbst.lu - www.mbst.lu

Luxembourg | Diekirch | Mersch | Canach | T 26 44 13 88 | b-immobilier.lu

find us

here we are
B IMMOBILIER VOUS PROPOSE LES SERVICES SUIVANTS

- ESTIMATION
- VENTE / LOCATION
- GESTION LOCATIVE
- PROMOTION IMMOBILIÈRE
- CONSEIL FISCAL
- DOSSIER BANCAIRE
- ASSURANCE

Nouveau bureau à Canach à partir de septembre

B IMMOBILIER
BINGEN & ASSOCIÉS

106^e session de la Conférence internationale du Travail à Genève

Les représentants syndicaux luxembourgeois de la CGFP, du LCGB et de l'OGBL ont participé à la 106^e session de la Conférence internationale du Travail, organisée par l'Organisation internationale du Travail (OIT) du 5 au 16 juin à Genève. Comme seule agence «tripartite» de l'ONU, l'OIT réunit des représentants de gouvernements, employeurs et travailleurs de 187 Etats membres pour établir des normes internationales, élaborer des politiques et concevoir des programmes visant à promouvoir le travail décent pour tout le monde. L'OIT a aussi comme rôle de contrôler l'implémentation des conventions ratifiées au niveau national dans les Etats membres.

Pendant la 106^e session de la Conférence annuelle, les représentants des travailleurs, gouvernements et employeurs débattaient de plusieurs thèmes, notamment la migration de main-d'œuvre, la sécurité et la santé au travail, le changement climatique et les femmes dans le monde du travail. La Conférence s'est composée de séances plénières et de commissions techniques.

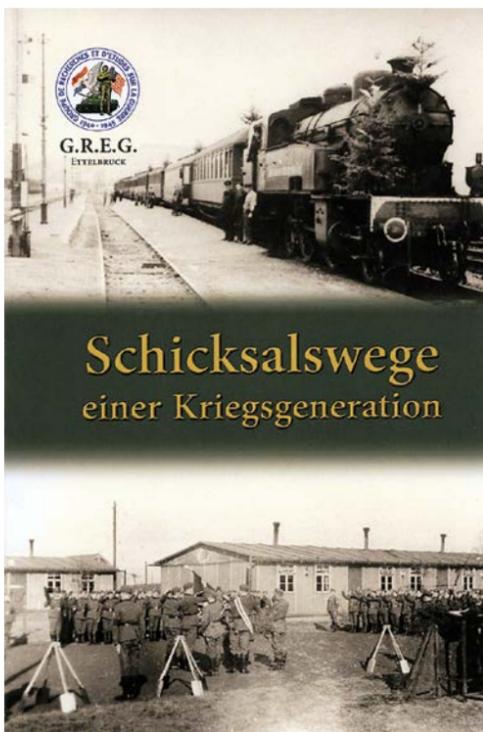
Les cinq commissions étaient la Commission pour les migrations de la main d'œuvre, la Commission sur l'emploi et le travail décent pour la transition vers la paix, la Commission pour les principes et droits fondamentaux au travail, la Commission des finances et la Commission de l'application des normes. Cette dernière traitait et examinait

les cas de non-implémentation ou infraction des conventions de l'OIT, aussi en matière de liberté syndicale. Les gouvernements concernés par les commentaires ont été invités à répondre devant la Commission de la Conférence et à fournir des informations sur le point en question.

Très souvent, la Commission de la Conférence formulait alors des conclusions invitant les gouvernements à prendre des mesures précises pour apporter une solution à un problème ou à accepter des missions ou l'assistance technique.

De plus, chaque année, le 12 juin, l'OIT marque la Journée mondiale contre le travail des enfants. Cette journée mobilise travailleurs, gouvernements, employeurs et la société civile pour attirer l'attention sur l'étendue mondiale du travail des enfants, ainsi que les actions et les efforts nécessaires pour l'éliminer. Cette année, la Journée mondiale se concentrait sur l'impact des conflits et des catastrophes sur le travail des enfants.

La CGFP a été représentée à la 106^e session de la Conférence internationale du Travail à Genève par son président fédéral, Monsieur Romain Wolff, ainsi que par Monsieur Claude Heiser, premier vice-président.



D'Buch kann ee kafen:

- am Musée Patton zu Ettelbréck, 5, rue Dr. Klein, sonnes vun 13 bis 17 Auer zum Präis vu 25€

Intressente kënnen d'Buch och bestellen duerch d'Iwwerweise vun 30 € op de CCPL vum GREG Ettelbréck LU84 1111 0968 9892 0000

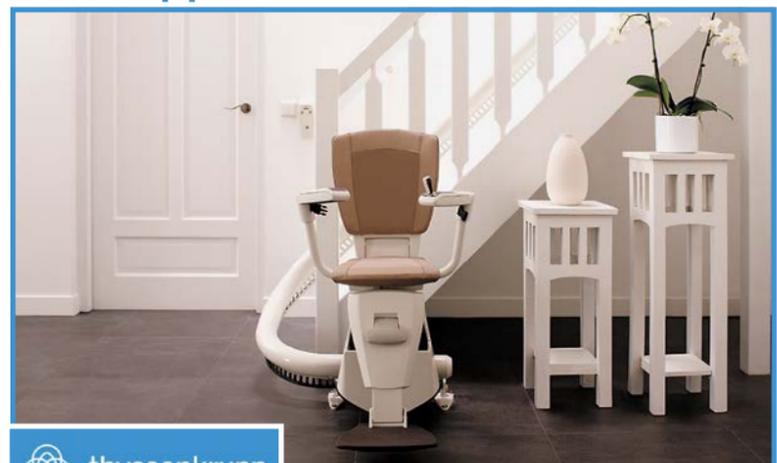
Da kritt een d'Buch heemgeschéckt.

Schicksalswege einer Kriegsgeneration

An dësem Buch gëtt op 560 Säiten de Leidenswee vu 25 Meedercher a Jongen erzielt, déi am Zweete Weltkriich vun den Nazien an den Aarbechtdéngscht, an de Krichshëllefsgéngscht oder an d'Wehrmacht gezwonge goufen an do zum Deel Schlëmme erlieft hunn.

De Band schléisst of mat enger Serie vu bis elo onveröffentlechte Fotoen, déi en Zwangsrekrutéierten a Russland verwierklecht huet.

Ihre Treppe leicht hinauf und hinunter!



thyssenkrupp

Tel.: 40 08 96

THYSSENKRUPP ASCENSEURS S.à r.l.
E-mail: luxembourg@thyssenkrupp.com

CGFP-Website

Immer topaktuell unter
www.cgfp.lu

Abonnieren Sie jetzt die CGFP-Newsletter!



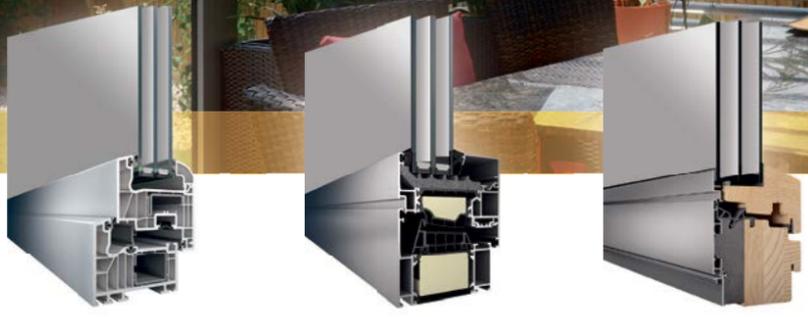


METALICA HOME

TÜREN UND FENSTER PVC | ALU | HOLZ

VERANDA

*Är Fëensterfabrik
zu Lëtzebuerg
zauter 60 Joer*



SICHER. WARM. SCHÖN.

SHOWROOM:
MONTAG BIS FREITAG: 9 - 19 UHR | SAMSTAG: 9 - 16.30 UHR



SHOWROOM
VON 600 m²



181 RUE DE LUXEMBOURG | L-4222 ESCH/ALZETTE | TÉL. +352 55 21 56 | WWW.METALICA.LU



BEAUCOUP VOUS PROPOSENT DES CUISINES,
CHEZ EFFETI NOUS VOUS FERONS CELA :

Effeti
CUCINE UNICHE



Effeti
117, route d'Arlon - L-8009 Strassen
(ancien local **Miele** die Küche)

Tél.: 26 11 92 16
info@effeti.lu
www.effeti.lu

Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois

Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30

mercredi: de 14h30 à 16h30

jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 afas@cgfp.lu
http://www.cgfp.lu/cgfp_services

AFAS **CGFP**
 Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Werden Sie noch heute Mitglied



Die CGFP bietet:

- Wirksame Berufsvertretung, besonders Ihrer moralischen und materiellen Interessen und erworbenen Rechte
- Gratisabonnement auf die Verbandszeitung „fonction publique“
- Kostenlose juristische Beratung in Beamtenrechtsfragen
- Kostenlose Auskunft und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten

sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot:

- CGFP-Bausparen (mit Sofortkredit)
- CGFP-Versicherungen (alle Sparten)
- Krankenzusatzversicherung
- CGFP-Sterbekasse (mit Zugang zur „Caisse Médico“)
- Zusatzpensionsversicherung
- Service CGFP de Placement (Geldanlage)
- CGFP-Konsumkredit („petits prêts“)
- Fondation CGFP de Secours / CGFP-Hilfswerk
- CGFP-Reiseagentur Lux Voyages
- Kindertagesstätten „Kaweechelchen“ und „Am Butzenascht“
- CGFP-Nachhilfevermittlung für die Sekundarstufe „AFAS“



Und so einfach geht's:
 Untenstehende Karte ausfüllen und einsenden an:

CGFP
 Boîte postale 210
 L-2012 Luxembourg



CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
 DE LA FONCTION PUBLIQUE
 Boîte postale 210
 L-2012 LUXEMBOURG

CGFP

Déclaration d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom:

Domicile: Code postal no

Rue: no

Administration/Service:

Fonction: Date de naissance:

CCP ou
 compte bancaire no: IBAN LU

....., le

.....
 (signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

Vos projets
 ont de l'avenir



Louis,
 futur
 artisan boulanger

Charlotte,
 future
 présidente d'association

BGL BNP PARIBAS
S'ENGAGE POUR CONCRÉTISER VOS PROJETS
AU LUXEMBOURG

Répondons à vos besoins dans l'une de nos agences,
 par téléphone au 42 42-2000 ou sur bgl.lu



BGL BNP PARIBAS | La banque d'un monde qui change

bgl.lu

Viandes fraîches
Gibier - Volaille
Charcuteries
Salaisons

A[®]WIETOR

VIANDES EN GROS

www.wietor.lu

19A, rue de Haller
L-6312 Beaufort
Tél : 83 64 85-1
Fax : 86 90 87
e-mail : wietor@internet.lu



**MON PATRIMOINE
GÉRÉ PAR MA BANQUE PRIVÉE
À LUXEMBOURG**

- MON PROJET IMMOBILIER À BRUXELLES
- LE MBA DE MA FILLE À LONDRES
- MA RÉSIDENCE SECONDAIRE À CANNES
- LA START-UP DE MON FILS À MUNICH
- MON VOILIER À MONACO



Réseau européen. Siège luxembourgeois.



EUROPEAN
PRIVATE BANKERS

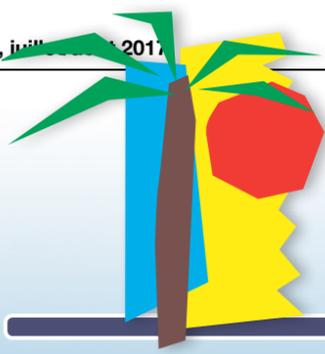
CGFP Website



Immer topaktuell unter
www.cgfp.lu



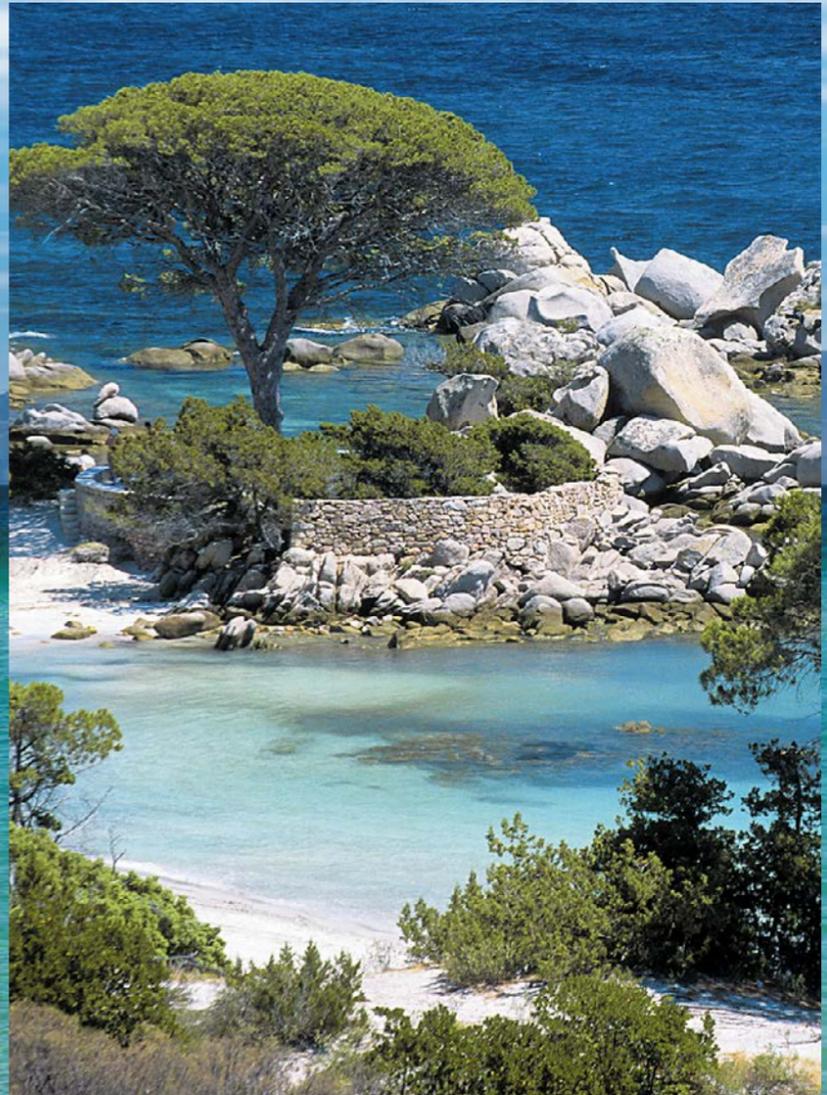
CGFP



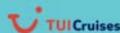
LUX VOYAGES

Bezauberndes Mittelmeer

11-Tage-Kreuzfahrt: Mallorca – Korsika – Rom – Côte d'Azur – Barcelona – Ibiza – Mallorca



Mein Schiff



Kombinieren Sie auf dieser Wohlfühlkreuzfahrt wilde Naturschönheiten und spannende Städte im westlichen Mittelmeer. Start- und Zielhafen dieser Kreuzfahrt an Bord der „Mein Schiff 6“ ist Palma de Mallorca. Über Ajaccio auf Korsika, Civitavecchia (Rom) und La Spezia erreichen Sie Villefranche an der Côte d'Azur. Genießen Sie hier den spektakulären Blick auf die Küste und die umliegenden Berge, bummeln Sie durch die Altstadtgassen oder besuchen Sie von hier aus Nizza oder Monaco. Weitere Ziele dieser Mittelmeer-Kreuzfahrt sind Marseille, Barcelona, wo die „Mein Schiff 6“ über Nacht im Hafen liegt, Ibiza-Stadt und schließlich wieder der Hafen von Palma de Mallorca.

Reisepreis ab 1.948€* / Person in der Außenkabine, inklusive

- Kreuzfahrt ab/bis Palma de Mallorca auf der „Mein Schiff 6“
- „Premium Alles Inklusive“-Übernachtungen mit umfangreicher Getränkeauswahl und Spitzengastronomie
- Zahlreiche Sport- und Wohlfühlangebote
- Abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm an Bord
- Zutritt zur Saunalandschaft im Spa- und Meer-Bereich
- Qualifizierte Kinderbetreuung
- Deutschsprachige Bordreiseleitung
u.v.m.

Termine 2018: 18.5. / 28.5. / 17.6. / 17.7. / 27.7.

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Kreuzfahrten vor.

Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.

*3% CGFP-Exklusivrabatt für CGFP-Mitglieder, generell auf allen Pauschalreisen, Kreuzfahrten, Hotel- und Mietwagenreservierungen.



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg

Tel.: 47 00 47 • Fax: 24 15 24
luxvoyages@cgfp.lu



Mehr IQ für mehr qm!

Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater drüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause